

GERALD FISCHER-COLBRIE  
GERHARD FORSTHUBER  
KURT BARESCH

# ERBE DER AUFKLÄRUNG

Die Freimaurerloge  
ZU DEN SIEBEN WEISEN  
in Linz  
1783/1999

Linz 1999

---

Archiv der Stadt Linz

## I N H A L T

	Seite
Impressum .....	4
Verwendete Abkürzungen und Siglen .....	7
Vorwort .....	9
Vorbemerkung .....	11
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Die Revolution von oben. Das kaiserliche Handbillett und die Linzer Freimaurerloge .....	13
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Der nonkonforme Name. Zur Namensgebung der Linzer Freimaurerloge „Zu den sieben Weisen“ .....	35
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Der Linzer Schillerbund .....	53
Gerhard Forsthuber (Linz): Innenansicht einer Loge. Die Linzer Freimaurerloge „Zu den Sieben Weisen“ 1949 bis 1999 .....	95
Kurt Baresch (Linz): Katholische Kirche und Freimaurerei (1983–1999) .....	237
Zeittafel .....	301
Register .....	323

KURT BARESCH

**KATHOLISCHE KIRCHE  
UND FREIMAUREREI  
(1983–1999)\***

**INHALTSÜBERSICHT**

Vorgeschichte .....	238
Auszüge und Ergebnis des Dialoges von 1968–1983 mit einer Auswahl von Reaktionen.....	246
Ein Brief des Dankes an S.E. DDDr. Franz Kardinal König .....	277
Die Situation seit dem 27. November 1983.....	278
Anhang (Brief des Kardinals König vom 28. Oktober 1998) .....	300

---

\* Diese Veröffentlichung widme ich als Ausdruck der Verbundenheit meiner Wahlheimat, der oberösterreichischen Landeshauptstadt Linz.

## VORGESCHICHTE

Durch den bedeutungsvollen Zusammenschluß der vier englischen Logen – sie nannten sich nach ihren Versammlungsorten „Zur Gans und zum Bratrost“, „Zum Römer und zur Traube“, „Zur Krone“ und „Zum Apfelbaum“ – zur „Großloge von London und Westminster“ am 24. Juni 1717 entstand die erste reguläre Großloge der Welt. Sie stellte den offiziellen Beginn der „spekulativen“ – vorher sprach man von „operativer“ – Freimaurerei dar und verbreitete sich sehr schnell über einen Großteil des europäischen Kontinents. Letztere ist – mit langen Zeiträumen ohne nennenswertere Überlieferung – u. a. über die mittelalterlichen Dombauhütten, Johanniterbruderschaften, bis zu den Essenern zurückverfolgbar. Gesichert steht heute fest, daß die Bruderschaft der Essener bei ihren Zusammenkünften den freimaurerischen Schurz trug und ihr Leben optimal in den Dienst der allg. menschlichen Wohlfahrt stellte. Die von Frankreich kommenden und über Deutschland sich verbreitenden Dombauhütten (sie schufen auch die got. Dome und die Auflösung dieser mittelalterlichen Bauhütten erfolgte erst 1731) verfügten auch über streng gehütete Kennzeichen, Rituale und Symbole („Geheimregeln“), die später auf die Freimaurerei übergingen. Noch heute sind die „Steinmetzzeichen“, vornehmlich an den Außenwänden gotischer Kathedralen, häufig erkennbar.

Zurück zur „spekulativen“ – oft auch humanitäre genannt –, nunmehr schon fast drei Jahrhunderte (zur Zeit genau 282 Jahre zählenden) existierenden „regulären“ Freimaurerei:

Ihre „Arbeit“ ist, bündig ausgesagt, auf umfassendes und optimal humanes Wirken gerichtet.

Sie sieht sich als ethisch-humanistische Gemeinschaft, die den Geist und Charakter des Bruders weiterbilden und damit im Sinne echter Humanität für das Wohl der gesamten Menschheit „arbeiten“ will. Dies geschieht auf dem Wege der Belehrung, Bildung und dem Fehlen jedweder Dogmatik. Mit Entschiedenheit weist die Bruderschaft alles von sich, was die Menschen entzweien oder mit feindlichen Gefühlen gegeneinander erfüllen könnte, zum Beispiel religiöse Unduldsamkeit, politische Zwietracht, Rassen- oder Klassenhaß. Ihr Ziel ist, die Menschen toleranter und humaner zu machen und sie als Glieder einer Kette zu vereinen. Hauptleitsätze sind: „Erkenne dich selbst – Beherrsche dich selbst – Veredle dich selbst“.

Man kann die Freimaurerei auch als eine ethisch-sittliche universelle Lebensschule und -aufgabe betrachten. Sie gibt konsequenterweise keiner Religionsgemeinschaft ein Primat, respektiert aber, selbstverständlich und verpflichtend, jedwede religiöse, konfessionelle Überzeugung und Praktik. Die Freimaurerei verlangt von Aufnahmewerbern zwingend Ehrfurcht, Respekt, ja Anerkennung und Glauben an ein höheres, über dem Menschen stehendes Wesen – in der Frei-

maurerei als „Großer Baumeister aller Welten“ bezeichnet. Sie nimmt daher auch keine Atheisten in ihren Logen auf.

Diese deklarierten und umfassend praktizierten Maximen der Freimaurerei über alle nationalen, weltanschaulichen und konfessionellen Schranken hinweg übten einen eminenten Einfluß besonders auf Menschen mit humaner Gesinnungs- und Geisteshaltung aus. Damals strömten daher vor allem das Großbürgertum, der Adel, der Hochadel, bedeutende Musiker, Künstler, Wissenschaftler, Schriftsteller, Dichter, Forscher, Philosophen, Monarchen und Staatsmänner, hohe und höchste geistliche Würdenträger in die Logen, offenbar weil sie sich durch eine solcherart praktizierte Gesinnung und Haltung hingezogen und angesprochen fühlten.

Wenn man sich in die geistesgeschichtliche Situation Mitteleuropas zu Anfang bzw. Mitte des 18. Jahrhunderts zurückversetzt, sich erinnert, daß es damals nur eine, die „kirchliche“ Wahrheit gab, verwundert es nicht, daß diese freigeistige, soziale, internationale und überkonfessionelle, geradezu explosive Expansion der Freimaurer, ihr weitläufiges Eintreten für die Freiheit der Wissenschaften und Meinungsäußerung, ihre immer stärker „um sich greifenden humanitären, freiheits- und sozialfortschrittlichen Ideen, die freimaurerischen Postulate der Achtung, des Verständnisses und der Liebe zwischen den Menschen – auch über Grenzen, Klassen und rassisch-religiöse Verschiedenheit hinweg –“ für die Kirche von damals zunehmend inakzeptabel wurde. „In Verkehrung der realen Gegebenheiten sahen gewisse Führungsgremien der katholischen Kirche im Ideengut der Freimaurerei und in den Bemühungen einzelner Freimaurer u. a. eine ‚unsichtbar gesteuerte Macht‘ (obwohl es keine zentralistisch gesteuerte Hierarchie gibt), eine ‚Synagoge des Satans‘, eine ‚neue Kirche‘, und man warf ihr ‚Täuschung der Gläubigen‘, ‚Verbreitung der Unwahrheit‘, ‚Zerstörung des Glaubens‘, ‚Sittenwidrigkeit‘, ja ‚schändliche, fluchwürdige Häresie‘ vor. Den religiösen Indifferentismus der Freimaurerei legten die extrem antimodernistischen Päpste (vor allem ihre Kurienkardinäle) erstaunlich einseitig und uneinsichtig als den massiven Versuch allgemeiner Glaubensauflösung aus. [...] Obwohl die Freimaurerei keine religiösen Ziele verfolgt, wurde in ihren Ideen eine erhebliche Beeinträchtigung der kirchlichen Interessen [...] gesehen. Sie wurde auch für den ‚Zeitgeist‘ verantwortlich gemacht“<sup>1</sup> und dies löste schließlich in Rom eine Lawine des Zorns und Hasses gegenüber dem „Hauptfeind“ der katholischen Kirche, der Freimaurerei, aus. Die Freimaurerei mußte mit dem Kirchenbann belegt werden!

Unabhängig von der Eigendynamik solcher Geschehnisse, gab es natürlich noch eine Anzahl anderer Fakten und Begleitumstände, welche diese Entwicklung förderte, ja schließlich ausufern ließ, unter anderem:

<sup>1</sup> Kurt Baresch, *Katholische Kirche und Freimaurerei. Ein brüderlicher Dialog*. Wien <sup>2</sup>1984, 20.

- den in der zweiten Hälfte des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts immer mehr um sich greifenden Antiklerikalismus
- die Erstarkung der evangelischen Kirche
- die selbständig werdende anglikanische Kirche (1534)
- die Entstehung des Gallikanismus (Streben nach französischer Nationalkirche – also Unabhängigkeit von Rom)
- die Entstehung des Jansenismus (er führte zur Kirchenspaltung in Holland und begann gegen 1640)
- die zunehmenden, gegen Rom gerichteten Proteste gegen die „angemaßte“ weltliche Autorität und Machtausübung des Papstes, die immer stärker um sich greifenden Bereicherungstendenzen der Kirche und gegen die damals immer noch teillaktive Inquisition und Folter (sie wurde in der katholischen Kirche von Papst Innozenz IV. durch die Bulle *ad exstirpandam* „als Mittel zum Verhör“ eingeführt!)
- Beginn der Überhandnahme von toleranteren und antiklerikalere Monarchen und Staatsmännern, zum Beispiel Kaiser Franz Stephan von Lothringen (übrigens erster regierender Fürst, welcher 1731 in die Freimaurerei aufgenommen wurde), Friedrich der Große (auch Freimaurer, Stuhl- und Großmeister), König Ludwig XV. von Frankreich und andere mehr.

Die Autorität des Papstes und die Macht der Kirche gerieten auf weltlicher und kirchlicher Ebene ins Wanken, die römisch-katholische Lehre in größte Gefahr. Nun galt es, den „göttlichen Auftrag“ mit allen Mitteln durchzusetzen. Die Freimaurerei wurde für alles Kirchenschädliche und -feindliche verantwortlich gemacht, sie „störte“ die kirchlichen Interessen am meisten und mußte daher massiv bekämpft und ausgeschaltet werden – geistig, wirtschaftlich und nach Möglichkeit auch physisch. Durch die besonderen Umstände beim Heiligen Stuhl potenzierte sich die Verfolgung der Freimaurerei zusätzlich. In Rom war am 30. 7. 1730 ein *schwerkranker, eigentlich schon hilfloser 78jähriger Greis zum Papst Clemens XII.* gewählt worden. Die letzten 6 Jahre seines Lebens, er starb am 6. 2. 1740, war er blind und bettlägerig. Vertreten wurde er von seinem ungeheuer tatkräftigen Neffen, Kardinal Neri *Corsini*. Dieser offenbar mit allen Vollmachten ausgestattete „De facto-Papst“ berief zur Lösung der vorher beschriebenen Probleme der katholischen Kirche am 25. 6. 1737 eine Kongregation ein, bestehend aus seinen Vertrauten und ebenfalls erbitterten Freimaurerfeinden, den Kardinälen *Zondarrie*, *Ottoboni* (Präfekt des Hl. Offiziums), *Spinola* und dem Inquisitor von Florenz, Pater *Ambrosio Ambrogio*.

Diese brachte am 28. 4. 1738 [im Herbst dieses Jahres trat der Preußenkönig, Friedrich der Große, der Freimaurerei bei!] infolge von falschen Informationen, Mißinterpretationen, Trugschlüssen, Irrtümern und schweren Fehlern die erste Verurteilung der Freimaurerei, die angeblich im Namen *Clemens XII.* erlassene Bulle *In eminenti apostulatus specula*. Sie und die nachfolgenden Bullen bestimmten im Grunde genommen bis [1983 und zum Teil auch noch] heute das Verhältnis der katholischen Kirche zur Freimaurerei.

Von damals an – de iure bis heute – waren alle Freimaurer, lange auch ihre Freunde und Sympathisanten (soweit katholisch), exkommuniziert. Tausende wurden unschuldig verfolgt, geächtet und mit dem Kirchenbann belegt. In Europa wurden Hunderte zu

Galeerenstrafen oder gar zum Tode verurteilt, sehr viele – vor allem in Polen, Portugal und Spanien – gefoltert oder starben ohne Gerichtsbeschuß auf dem Scheiterhaufen. Man begründete diese Unmenschlichkeit einfach und vor allem damit, daß die Freimaurerei eine Geheimgesellschaft mit Schweigepflicht sei und Menschen mit verschiedenen religiösen Bekenntnissen vereinige. Weiters, vollkommen falsch und aus der Luft gegriffen, daß die Freimaurer kirchenfeindlich und Zentrum, ja Heimstätte der Freidenker sei. Natürlich verlor man sich hierbei, der damaligen Zeit entsprechend, in unsachlichen Weitschweifigkeiten.

Da die Wirkung dieser eigentlich nur von vier bis fünf fanatisierten, allerdings höchstrangigen Kirchenmännern (4 Kardinälen, einem Inquisitor) geplanten, schließlich verfaßten, aber nicht unterschriebenen 1. Bulle – dieses unverständlich maßlosen, gehässigen, und schändlichen Großangriffs gegen die Freimaurerei – nicht den gewünschten Erfolg brachte, ja in der Welt fast nur grenzenloses Erstaunen und Unverständnis auslöste und die damals schon besonders elitäre Freimaurerei eher förderte, entschloß man sich zu einer noch schärferen Gangart. Sorge und Angst – aufgrund falscher Informationen – und Haß taten das übrige; man überschlug sich. Kardinal *Firrao*, er verdankte *Corsini* den Kardinalshut und war sein treuester Günstling, modifizierte die Bulle „In Eminenti“ vom 28. April 1738 drastisch durch die Erlassung des „Edikts“ vom 14. 1. 1739.

In diesem Edikt wird neben sattsamer Wiederholung falscher Anschuldigungen und Strafandrohungen für Freimaurer auch vehement die Todesstrafe gefordert, desgleichen Vermögenskonfiszierung – auch schon für den Beitrittsversuch – und Zerstörung aller freimaurerischen Versammlungsstätten.

Die Gläubigen forderte man – mit Strafandrohung für Unterlassung – zu Spitzeldiensten auf. Ebenso hatten jene Strafmaßnahmen zu erwarten, die Maurern Rat, Hilfe oder gar Vergünstigung und Unterstützung gewährten.

Wie dieser unmenschliche und der katholischen Kirche unwürdige Übergriff dieser kleinen, besonders freimaurerfeindlichen Clique von der Welt, ja auch den Geistlichen selbst beurteilt wurde, geht schlüssig daraus hervor, daß auch dieses Edikt – mit Ausnahmen – weitgehend übergangen wurde.

So schritt z. B. erstaunlicherweise die Inquisition fast nicht gegen die Freimaurer ein, und es wurde keiner von den vielen Klerikern wegen seiner Mitgliedschaft zur Freimaurerei verfolgt.

Ja es strömten in dieser Zeit besonders viele katholische Priester – vor allem in Frankreich – in die freimaurerischen Logen.

Die Ausnahme machte Polen (unter König *Friedrich August III.*), Portugal, Spanien (vor allem unter *Philipp V.*) und einige Gebiete in Italien (Bologna, Ferrara, Benevent und die römische Provinz). Dort wurden Freimaurer wirklich enteignet, gefoltert, in die Kerker oder Galeeren geworfen oder getötet – oft auch nur bei Verdacht und fast immer ohne rechtmäßige Verhandlung.<sup>2</sup>

Die Lawine war aber losgetreten worden und entwickelte eine Eigendynamik, es folgten daher weitere Bullen, Verdammungen und Verurteilungen der Freimaurerei fast bis in unsere Tage. Unter dem gelehrtesten Papst seines Jahrhun-

<sup>2</sup> Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 22 f.

Condemnatio Societatis, seu Conventicularum -- de Liberi Muratori -- aut -- de Francs Massons -- sub pœna Excommunicationis ipso facto incurrendæ, ejus absolutio-  
ne excepto Mortis Arti-  
culo Summi Pontifici  
reservata.



CLEMENS EPISCOPUS  
SERVUS SERVORUM DEI.

*Universis Christianis salutem, & Aposto-  
licam Benedictionem*



**I**N eminenti Apostolatus Specula, meritis licet paribus, Divina disponente Clementia constitui iuxta credidim Nobis Pastoralis providentiæ debitum jugi ( quantum ex alto conceditur ) felicitudinis studio is intendimus, per quæ erroribus, vitiisque aditu intercluso, Orthodoxæ Religio- nis potissimum servetur integritas, atque ab uni- verso Catholico Orbe difficillimis hisce temporibus perturbatio- num pericula propellantur.

Sanè

derts, *Benedikt XIV.*, der die Freimaurerei u. a. „Satanskirche“ und eine „gefährliche Seuche“ nannte, wurde der Kirchenbann im kanonischen Recht, dem „Codex Iuris Canonici“ 1917 (in der Folge kurz Codex oder CIC genannt), breit formuliert und verankert. Damit wurden haltlose Verbote, Verweigerung geistlicher Gnaden, vor allem aber die Exkommunikation für ganze Generationen fixiert.

Es sind dies folgende Canones im CIC:

- Canon 542: Freimaurern ist der Eintritt in geistliche Orden verboten. [Ihre Aufnahme in einen Orden wäre ungültig]
- Canon 693: Religiöse Vereinigungen dürfen keine Freimaurer als Mitglieder aufnehmen.
- Canon 1065: Freimaurern wird der Ehesegen nicht erteilt.
- Canon 1240: Freimaurern wird ein kirchliches Begräbnis verweigert. [Der Entzug des Begräbnisses hat auch zur Folge, daß dem Verstorbenen jedwede Begräbnis- und Jahrgedächtnismessen wie auch alle anderen öffentlichen Leichengottesdienste zu versagen sind.]
- Canon 1242: Wenn versehentlich ein kirchliches Begräbnis erfolgte, muß der Leichnam ausgegraben und an ungeweihter Stelle vergraben werden.
- Canon 1399: Es wird praktizierenden Katholiken verboten, sich über die Freimaurerei zu unterrichten und an der Verbreitung freimaurerischer Schriften mitzuwirken.
- Canon 1453: Die Ausübung des geistlichen Patronats wird ihnen verboten.
- Canon 2335: Wer seinen Namen der Sekte der Freimaurer oder irgendeiner anderen Vereinigung, deren Tätigkeit sich gegen die Kirche oder die legitime staatliche Obrigkeit richtet, leiht, wird durch diese Tat selbst mit der Strafe der Exkommunikation belegt.
- Canon 2336: Die Priester, die ein Delikt begehen, dessen Bestrafung in den Canones 2334 und 2335 vorgesehen ist, verlieren zusätzlich zu den in den obenerwähnten Canones angeführten Strafen zeitweilig oder endgültig die Benefizien, Würden, Pensionen und Ämter, die sie in der Kirche innehaben; die Ordensgeistlichen verlieren nicht nur ihre aktiven und passiven Ämter und Funktionen, sondern haben auch die Strafen, die in den Regeln ihrer Verfassungen vorgesehen sind, zu gewärtigen.

Es lohnt nicht, auf die vielen unter „Beistand des Heiligen Geistes“ und „für die Ewigkeit gültigen“ folgenden Bannbullen, es waren 17, und die unzähligen kirchlichen Verurteilungen (so verdammt z. B. *Pius IX.*, jener Papst, der im Vatikanischen Konzil 1870 endgültig die „Unfehlbarkeit“ des Papstes festsetzte, wenn er „*ex cathedra*“ spricht, die Freimaurerei insgesamt 20mal öffentlich) besonders einzugehen, weil sie im Grunde genommen nur seitenlange Wiederholungen der Anschuldigungen und Anfeindungen darstellen.

So gab es unter den nachstehend genannten Päpsten folgende Bullen gegen die Freimaurerei:

<i>Clemens XII.</i>	28. April 1738	„In eminenti“
<i>Benedikt XIV.</i>	18. Mai 1751	„Romanorum pontificum“
<i>Pius VII.</i>	13. September 1821	„Ecclesiam“
<i>Leo XII.</i>	13. März 1826	„Quo graviora mala“
<i>Pius VIII.</i>	24. Mai 1829	„Traditi“
<i>Gregor XVI.</i>	15. August 1832	„Mirari vos“ (auch die Verurteilung des Liberalismus)
<i>Pius IX.</i>	9. November 1846	„Qui pluribus“
	24. April 1849	„Quibus quantique“
	8. Dezember 1864	„Quanta cura“
	25. September 1865	„Multiplices inter“
	12. Oktober 1869	„Apostolicae sedis“
	21. November 1873	„Etsi multa“
<i>Leo XIII.</i>	15. Februar 1882	„Etsi nos“
	20. April 1884	„Humanum genus“
	20. Juni 1894	„Praeclara“
	15. Oktober 1890	„Ab Apostolici“
	18. März 1902	„Annum ingressi“

Alle Bullen lösten überwiegend Bestürzung, Staunen und Verständnislosigkeit in der profanen Welt aus, vor allem bei den Gebildeten und nicht zuletzt unter den unzähligen Geistlichen. [...]

In vielen Ländern wurden die Bullen – auf Grund staatlicher Verordnungen – allerdings gar nicht veröffentlicht, oder man setzte sich – auch Kleriker taten dies, wie schon erwähnt – einfach darüber hinweg. Eine Zeitlang, bis zum Konkordat von 1801, übersah man auch von Rom aus die freimaurerische Mitgliedschaft von katholischen Klerikern, und über gewisse Perioden gerieten die antifreimaurerischen Bullen überhaupt in Vergessenheit – übrigens auch beim Heiligen Offizium.

Selbstverständlich hing der Grad dieses Gleichmuts auch davon ab, ob man in einem mehr oder weniger katholischen Land lebte, mehr oder weniger Verfolgungen und Verunglimpfungen ausgesetzt war – die sich übrigens meist nicht nur im religiösen, sondern auch und besonders im profanen Bereich auswirkten.

In England nahm man die Bullen verständlicherweise gar nicht zur Kenntnis, denn England hatte ja seit etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts seine eigene, von Rom völlig unabhängige Kirche. In den USA betrachtete man die päpstlichen Bullen als einen ganz ungehörigen Angriff auf jene Ideale und Prinzipien, auf die sich die amerikanische Verfassung berief.

Auch in Frankreich nahm man sie wenig zur Kenntnis, obwohl gerade dort ganz erstaunlich viele katholische Priester in den Bauhütten der Freimaurer arbeiteten und zahlreiche unter ihnen hohe freimaurerische Ämter bekleideten. Vielleicht weil es zu jener Zeit besonders viele aufklärerische Aktionen in Frankreich gab, mit denen sich die fortschrittlich denkenden Männer des Landes solidarisch erklärten. Anders, ganz schlimm, war es in Spanien, Portugal und auch in Polen. In diesen Ländern wurden in der Zeit der Inquisition, besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, viele Freimaurer, auch oft ohne Gerichtsverfahren, zum Tode verurteilt, gefoltert und auch hingerichtet.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ebenda, 23 ff.

Die Freimaurerei bedrohte nie etwas, aber ihre Gegnerschaft zur institutionalisierten Intoleranz brachte ihr die gnadenlose Feindschaft der Kirche ein. Trotz ihrer allgemeinen Grundhaltung, mit Gelassenheit auf Angriffe zu reagieren, gab es leider allmählich doch freimaurerische Reaktionen von einer Reihe höchster freimaurerischer Amtsträger – die spektakulärsten: vom berühmten Großmeister und schweizerdeutschen Staatsrechtler Johann Kaspar Bluntschli (1869), die „Bittschriften“ des Großmeisters Pierre Armand (und seines engsten Rates) von Haiti (1962) und leider auch die des österreichischen Großmeisters Carl Helmke vom 10. November 1965 – an die jeweiligen Päpste beziehungsweise Kardinäle, die feindseligen Haltungen und vor allem die Exkommunikationsandrohungen gegenüber der Freimaurerei bzw. dem einzelnen Freimaurer, weil unbegründet und haltlos, aufzugeben. Sie blieben ohne Wirkung – erfolglos. Ebenso jene zahlreichen maurerischen Initiativen und persönlichen Bemühungen vom österreichischen Großmeister Bernhard Scheichelbauer mit Kardinal Innitzer 1948 in Hofgastein, Herrn von Cles 1955 in Rom, des deutschen Großmeisters Pinkerneil mit Kardinal Bea 1965, der Großloge von N. J. (USA), dem Großmeister von Italien, Gamberini, und dem Freimaurer-Historiker Lennhoff 1928. Auch von kirchlicher Seite bemühten sich unter anderem und vor allem die Freimaurer-Experten, die Jesuiten P. H. Gruber, Esposito, Riquet, M. Dierickx, Caprile, Dr. Töhötöm Nagy (zunächst Jesuit, später Freimaurer, Autor des Buches „Jesuiten und Freimaurer“), ebenso Stephanus Pfürtner O. P. (Bonn), P. J. A. Ferrer Benimeli (Spanien – Autor d. Buches „Die Freimaurerei nach dem Konzil“), der Benediktinerpater von Beuron und der Dominikaner von Wallersberg, der Kapuziner P. Wildiers, der Redemptoristenpater O’Brien, P. J. Benesch (Argentinien), P. Dr. Alois Kehl, SVD („Warum Dialog zwischen Katholiken und Freimaurern“), die Bischöfe F. Joyce (Hartford), L. A. Pursly (South Bend), Arceo (Mexiko), De Toth (Rom), der österreichische Kirchenhistoriker Wodka, Theologieprofessor Schwarzbauer (Linz), der französische katholische Schriftsteller und Freimaurer-Experte Alec Mellor, der berühmte Konzilstheologe Vorgrimler, die Erzbischöfe Marty (Paris) u. Alfrink (Utrecht) und die Kardinäle Cushing (Boston), P. S. Cody (Chicago), A. Bea und F. Seper (Rom), schließlich und vor allem Kardinal König und auch die Päpste Johannes XXIII. und Paul VI.

Alle oben angeführten katholischen Würdenträger waren hierfür – manche höchst – kompetent, setzten sich auch oft mit allergrößtem Einsatz in Wort und Schrift für dieses große Anliegen ein, dienten dem Geist der Versöhnung, der Öffnung zum Dialog mit der Freimaurerei und hatten als Zielsetzung die Revidierung und Aufhebung der unrichtigen und ungerechten kirchlichen Diskriminierungen und Verurteilungen. Alle oben angedeuteten freimaurerischen Aktivitäten – vor allem in der meist gesetzten „Bittform!“ – hielt ich für unrichtig, „weil es ausschließlich Sache der katholischen Kirche – jener Institution, dessen Hauptgebot die Nächstenliebe ist – gewesen wäre, ihre Fehleinschätzungen, ihre

Fehlhaltungen, ja die fast 250 Jahre währende Bekämpfung und Diffamierung der Freimaurerei, von sich aus aufzugeben. Es muß nochmals und ganz deutlich gesagt werden: Nur von ihr konnte eine Aufgabe der Gegnerschaft gegenüber der Vereinigung des *freien Denkens* kommen.<sup>4</sup>

Von ihr mußte ein Einstellungs-, Gesinnungs- und Haltungswandel einer Gemeinschaft von Männern gegenüber kommen, die sich ausschließlich der allgemeinen Menschenliebe, dem Weg zur geistig-sittlichen Vervollkommnung des Menschen, dem Weg der Förderung universeller Brüderlichkeit und dem moralischen, sozialen Fortschritt für die Menschheit widmete.

Wir, die Freimaurer, die keine Doktrin, also keine religiöse, politische, nationale Gewissensnötigung für unsere Brüder kennen, hatten zu keiner Zeit Anlaß, als „Bittsteller“ aufzutreten, sondern betrachteten es lediglich als unsere Pflicht, einem eventuellen aufrichtigen Bestreben der Kirche, ihre Vorurteile uns gegenüber abzubauen, Bereitschaft zu bieten und hilfreich zur Verfügung zu stehen.

Das waren die Maximen für mein Tun von Anbeginn bis heute. Mit dieser Einstellung und in solcher Weise widmete ich mich fast vier Jahrzehnte sehr eingehend dieser großen Causa und glaubte hierfür als akademisch ausgebildeter Historiker, Psychologe und auch in der Sache kompetenter Freimaurer Voraussetzung und Verpflichtung zu haben. Ab 1961 liefen meine Vorbereitungen für jenen Tag, welcher meiner Meinung nach kommen mußte, an dem die Kirchenobrigkeit an unsere Pforte klopfen würde.

### **AUSZÜGE UND ERGEBNIS DES DIALOGES VON 1968 BIS 1983 MIT EINER AUSWAHL VON REAKTIONEN**

Am 23. März 1968 war es soweit: Über zwei Mittelspersonen kam es zum ersten von Kardinal König, dem in der Kurie sehr angesehenen und einflußreichen Vorsitzenden des bedeutenden 3. Sekretariats für die Nichtglaubenden (*pro non credentibus*), vertraulich erbetenen Zusammenkunft im Erzbischöflichen Palais in Wien.

Ausgangspunkt für dieses Gespräch war das Ergebnis des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–65), wonach sich die katholische Kirche zum Dialog mit allen Menschen „guten Willens“ aufmachte – zur Begegnung, Kommunikation und Kooperation, ja zur Verständigung und Versöhnung aufrief, von den versammelten Bischöfen viel mehr Mut zur Erneuerung und zum Fortschritt, zur „Weite des Herzens“ (eine benediktinische Empfehlung) forderte, auch größere Bescheidenheit und viel mehr Demut verlangte.

<sup>4</sup> Ebenda, 32 f.

Der Vorsitzende der österreichischen Bischofskonferenz informierte mich in diesem etwa eineinhalbstündigen Gespräch, daß ein Rundschreiben Kardinal Franjo Šeper, des Präfekten der Kongregation für die Glaubensdoktrin, früher „Heiliges Officium“ jetzt kurz „Glaubenskongregation“ genannt, mit 12 allein auf die Freimaurerei bezogenen Fragen am 28. Februar 1968 „zum Besten der gesamten Kirche“ an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen aller Länder erging.

Das heißt, der hochrangige Kurienkardinal beabsichtigte mit seinem Rundschreiben, prompt und diskret zu erkunden, wie die verantwortlichen Bischöfe der Welt heute über die Freimaurerei denken und befinden.

Kardinal Königs Haltung, seine profunde Kenntnis und seine hohe kirchliche Stellung prädestinierten ihn von Anfang an für den Beginn des Dialogs mit der Freimaurerei und ließen ihn – das soll gleich vorweg gesagt werden – Hauptperson dieses werden und bleiben.

Ich konnte Kardinal König damals besonders und sofort darauf hinweisen beziehungsweise verständlich machen, daß die Freimaurerei von der katholischen Kirche nichts zu erbitten habe, sich aber, und selbstverständlich jederzeit und gerne, einem Dialog zur Verfügung stelle. Bezüglich des Wesens und der Arbeitsweise der Freimaurerei konnte ich ihm antworten, daß dies im großen und ganzen nach folgenden Kriterien geschehe:

- durch persönlichen Einsatz Integrität, umfassende – religiöse, rassische, nationale, politische, etc. – Toleranz und möglichste Humanität zu üben beziehungsweise weiter zu veranlassen;
- an Selbsterkenntnis und Selbstveredelung zu arbeiten und Nächsten-, Bruderliebe in höchstmöglicher Form anzustreben;
- und dies alles ohne Rücksicht auf damit verbundene Gefahren, der inneren und äußeren Freiheit und ohne Lohn der Öffentlichkeit.

Unvergeßlich ist mir, daß mich Kardinal König schon nach kurzer Zeit dieses ersten Gespräches in meiner Ansicht und Erkenntnis, daß die katholische Kirche ihrerseits ihre Position zu überprüfen, ihre Auffassung uns gegenüber grundlegend revidieren müsse und jede weitere Initiative daher ausschließlich von ihr ausgehen müsse, bestätigte. Ich konnte ihm auch erklären, daß es innerhalb der Freimaurerei – schon aus Gründen ihrer Toleranzauffassung! – zwingend keine Kirchenfeindlichkeit und daher verständlicherweise auch für keine Religion ein Primat gebe.

Der erfahrene, große Mann der Kirche schrieb mir über diese, wie ich glaube, historisch wichtige Begegnung, der Ausgangsbasis des Dialogs, folgendes:

DER ERZBISCHOF VON WIEN

Wien, am 4. April 1970

Sehr verehrter Herr Dr. Baresch!

Auf Grund unseres heutigen Gespräches, d. h. 4. April 1970, möchte ich einerseits zur Klarstellung, andererseits als Rekapitulation früherer Gespräche folgendes festhalten:

Ein Brief des Kardinal Seper, Rom (officium), war für mich ein Anlaß, Sie, Herr Doktor, zu bitten, mir authentische Informationen über die Freimaurerei im deutschsprachigen bzw. österreichischen Raume zu geben. Der Rundbrief des Kardinal Sepers hatte nämlich die Absicht, die Meinung der Bischofskonferenz zu erkunden, um zu erfahren, wie man heute die Tätigkeit der Freimaurer beurteile. Von ihm persönlich weiß ich, daß damit seinerseits die Absicht verbunden war, die Einstellung der katholischen Kirche diesbezüglich ev. einer Revision zu unterziehen. – Aus diesem Grunde kam es also über mein Ersuchen zum 1. Gespräch am 21. März 1968 in meinem Hause. Dieses Gespräch sollte einen rein privaten Charakter tragen und ausschließlich meiner persönlichen Information dienen, um meine Antwort an Kardinal Seper entsprechend abfassen zu können.

Auf Grund weiterer Gespräche habe ich eine kleine theologische Kommission angeregt, bestehend aus den Herren Wodka, Schwarzbauer, Vorgrimler und de Toth, die sich mit einigen Ihrer Freunde aus dem deutschen Sprachgebiet zu einer Arbeitsbesprechung treffen sollten. Diese Begegnung fand statt in Einsiedeln/Schweiz im Sommer 1969. Vorausgegangen sind ähnliche Gespräche in Innsbruck und Augsburg.

Schließlich möchte ich noch schriftlich festhalten, daß ich privat der Meinung bin – ich hatte noch keine Gelegenheit mit der zuständigen römischen Stelle zu sprechen –, im Falle einer Erklärung seitens der katholischen Kirche in der Sache sollte ein vorbereiteter Text Ihnen oder Ihren Freunden privat zur Kenntnis gebracht werden zur Stellungnahme, bevor ein solcher Text Rechtskraft erhält.

Damit verbleibe ich mit dem Ausdruck steter Wertschätzung

Ihr  
+ F. Kard. König

PS. Mit diesem Schreiben will ich gleichzeitig noch einmal bestätigen, daß ich gerne bereit bin, am 5. Juli zu einem Gespräch mit Ihrem erweiterten Freundeskreis nach Linz zu kommen.

Kardinal König und ich kamen überein, daß ein Ausweg aus der schon so lange völlig verfahrenen Situation nur durch einen störungsfreien und zunächst unbedingt vertraulichen Dialog gefunden werden könne. Deshalb wurde absolute, später bedingte Vertraulichkeit vereinbart.

Es muß im Hinblick auf die späteren so bedauerlichen Konsequenzen gesagt werden, daß *l e i d e r* einige Monate später auch von deutscher freimaurerischer Seite (dem Alt- und Ehrengroßmeister Dr. Th. Vogel) Bemühungen auf einer anderen, nicht von Rom aus kompetenten Ebene liefen, mit der katholischen Kirche über den römischen Prälaten Dr. Joh. de Toth ins Gespräch zu kommen. Dies, ohne zu wissen, daß schon seit Monaten ein diesbezüglicher Dialog von höchster kirchlicher Seite in Rom und Wien im Fluß war.

Nachdem Freund Vogel im Oktober 1968 von unserem gemeinsamen Freund dem Großmeister der Schweiz, Dr. Walter Winter, – ihn hatte ich aus Notwendigkeit ins Bild gesetzt – vom vertraulichen Dialog Kardinal Königs und mir erfuhr, besuchte er mich am 13.–14. Oktober 1968 in meinem Haus in Linz.

Bei aller Hochschätzung und trotz brüderlichster Verbundenheit gab es damals leider, wie befürchtet, sofort erhebliche sachliche Meinungsverschiedenheiten. Während er auf Initiative seitens der Freimaurerei pochte und Eile an den Tag legte, vertrat ich strikt einen gegenteiligen Standpunkt.<sup>5</sup>

Es gelang mir nur mit großer Mühe zunächst ein, und auch nur teilweises, Einschwenken auf „meine Linie“ herbeizuführen.

Sicher hat dies einen entscheidenden Einfluß genommen und Grund gehabt, daß ich die Zustimmung zur Installierung einer deutsch-schweizerisch-österreichischen Kommission – allerdings mit der Erweiterung und Einschränkung, auch zwei Schweizer Brüder in die Kommission zu bringen, und daß ich der alleinige freimaurerische Gesprächspartner für die verantwortlichen kirchlichen Vertreter, die Kardinäle König (Wien) und Seper (Rom) bleibe – gab. Dies blieb, wie ich mit aller Bescheidenheit glaube, zum sachlichen Vorteil für den großen Dialog, bis heute so.

Nach weiteren Vorbesprechungen mit Kardinal König beschlossen wir, auch um Freund Vogel zu beruhigen beziehungsweise auf den „richtigen Kurs“ zu bringen, eine gemischte, personell erweiterte Kommission zu gründen. So kam es zur ersten erweiterten Kommissionssitzung am 27. und 28. November 1968 in Innsbruck, weitere erfolgten am 10. und 11. Mai 1969 in Augsburg, am 5. und 6. Juli 1969 in Einsiedeln, am 21. Februar 1970 in Nürnberg und vom 3. bis 5. Juli 1970 in Schloß Lichtenau bei Haslach (OÖ.).

Die kirchlichen Vertreter in der Dialogkommission waren Prälat Msgr. de Toth (Rom), Univ.Prof. Dr. J. Wodka (Kirchenhistoriker aus St. Pölten), Univ.Prof. Dr. E. Schwarzbauer (Dogmatiker aus Linz) und Konzilstheologe Univ.Prof. Dr. H. Vorgrimler (Freiburg/CH).

Von freimaurerischer Seite die Brüder: Dr. Th. Vogel, R. Appel, Ing. E. Walter und Univ.Prof. Dr. Hoede (alle aus der BRD), aus der Schweiz die Brüder Dr. Alfred Rösli und Franco Fumagalli, aus Italien der Großmeister Prof. Dr. Giordano Gamberini und aus Österreich Univ.Prof. Dr. F. Cap und K. Baresch.

Unabhängig von dieser „Dialogarbeit“ kam es – offenbar durch K. Sepers Rundbrief<sup>6</sup> und in Unkenntnis des „großen Dialogs“ – in ganz Zentraleuropa zu zahlreichen, oft virulenten, eher besorgniserregenden Einzelaktionen einzelner Kleriker und Freimaurer.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Ebenda, 40.

<sup>6</sup> Vgl. Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 152 f.

<sup>7</sup> Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 42 ff.

Sie dienten der Sache nicht und es wurde daher von der schon höher installierten Ebene aus alles getan, um diese – den weiteren Ablauf der Dinge eher störenden – zu bremsen beziehungsweise unter Kontrolle zu bringen. Eines von vielen ähnlichen Schreiben Kardinal Königs und mir sei an dieser Stelle repräsentativ angeführt:

S. g. Herrn  
Dr. Kurt Baresch, Linz

zur freundlichen Kenntnisnahme

F. KARDINAL KÖNIG

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Stephanus Pfürtner O. P.  
Jugendakademie  
D-5301 Walberberg b. Bonn

Verehrter Herr Universitätsprofessor,

Durch einige Personen aus Ihrem Bekanntenkreis bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß Sie bestrebt sind, eine Art Kuratorium für eine Aufklärungsarbeit in der Bundesrepublik zu erstellen. Damit soll beabsichtigt werden, über das Verhältnis der Freimaurer und der katholischen Kirche eine positive Darstellung zu geben und damit von Rom aus geplante Schritte vorzubereiten.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Professor, sehr herzlich, von solchen Aktionen Abstand zu nehmen, weil ich aus einer genauen Kenntnis der Dinge weiß, daß damit zur Zeit niemandem ein guter Dienst erwiesen wird. Ich weiß um Ihre guten Absichten und Intentionen, aber ich bitte noch einmal sehr herzlich, zur Zeit in dieser Sache gar nichts zu unternehmen und einstweilen alles auf sich beruhen zu lassen. Es würde damit, ich wiederhole es noch einmal, der Sache kein guter Dienst erwiesen werden. Ich weiß, daß von einigen Seiten solche Überlegungen im Gange sind, aber ich weiß auch, daß diese gut gemeinten Dinge eine negative Wirkung haben müßten.

Indem ich um Ihr Verständnis bitte, bin ich mit herzlichen Grüßen

+ F. Kard. König e. h.

Diese Einstellung (Haltung) vertrat zunächst auch die zweite Ebene, die offizielle Dialogskommission, vor allem und kompromißlos alle kirchlichen italienischen, schweizerischen und österreichischen Teilnehmer. Nur die deutschen und hier vor allem wieder ihr Wortführer, Dr. Th. Vogel, bezogen schon in Augsburg immer mehr die Position zur Eile und aus der Bedachtsamkeit herauszubrechen. Dieses, obwohl ich auch in Augsburg gleich zu Anfang und nachhaltigst (wie auch schon in Innsbruck) Kardinal Königs und meine Auffassung deponierte, die Gespräche der gemischten Dialogskommission in gewohnt diskreter Weise fort-

zuführen, unter anderem auch darauf verwies, daß nur so ein weiterer fruchtbarer Verlauf zu erwarten sei, was auch die seit Jahren in Wien geführten Gespräche – zu denen die Anregungen immer von seiten der katholischen Kirche ausgegangen seien – hinlänglich bewiesen.<sup>8</sup> Auf diesen Umstand muß hingewiesen werden, weil sich diese Einstellung und Haltung der deutschen Brüder und die sich daraus ergebenden Konsequenzen, wie wir noch sehen werden, später als äußerst folgenschwer erwiesen. Wir dürfen auch nicht übersehen, daß „umständehalber“ zur damaligen Zeit viele, auch allerhöchste Würdenträger der katholischen Kirche noch nicht von Rom und Wien aus ins Bild gesetzt werden konnten und wurden.

In Einsiedeln prallten noch vehementer „die schon angedeuteten Meinungsverschiedenheiten bezüglich der weiteren Vorgangsweise und ihres Tempos in dem barocken Verhandlungssaal des berühmten Klosters erneut aufeinander.“<sup>9</sup> Der damalige Großmeister von Italien, Gamberini, schrieb mir einige Wochen später hierzu am 28. August 1969 unter anderem: *Mit der von Dir vertretenen Haltung erkläre ich mich voll und ganz einverstanden. Wir haben niemals irgendwelche Beschlüsse gegenüber der Kirche in Rom oder gegenüber unseren Brüdern, die Katholiken sind oder es sein wollen, gefaßt, und daher brauchen wir auch keinerlei Initiative ergreifen ...*<sup>10</sup>

In Rom liefen zwischenzeitlich die Antworten auf K. Sepers 12 Fragen an die Bischofskonferenzen aller Länder der Welt vom 26. Februar 1968 ein.

Es gab durchwegs positive, und es war beachtenswert festzustellen, „daß von den 11 europäischen Bischofsobödienzen, mit Ausnahme der spanischen, alle zumindest für eine Revision der Kirchenhaltung gegenüber der Freimaurerei eintraten, die meisten einen Dialog mit ihr wünschten.

So schrieb zum Beispiel der holländische Kardinal *Alfrink*, Erzbischof von Utrecht, u. a.: „...zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Freimaurerei auf ihre Art geistige und moralische Verbesserung der einzelnen und der gesamten Menschheit anstrebt.“

Der Vorsitzende der englischen Bischofskonferenz, Kardinal John *Heenan*, Archbishop of Westminster, u. a.: „...Es ist meine persönliche Meinung, daß es keinen Vernunftgrund gibt, einen katholischen Engländer davon abzuhalten, Freimaurer zu sein!“

Sogar die italienische Bischofskonferenz schrieb u. a.: „Es kann gesagt werden, daß auch für Italien die Gelegenheit eines Dialogs anzustreben und die Exkommunikation zu revidieren wäre.“

<sup>8</sup> Ebenda, 50 ff.

<sup>9</sup> Ebenda, 53.

<sup>10</sup> Zit. nach Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 55.

Aus der BRD schrieb Kardinal *Döpfner* u. a.: „...Die religiöse Freiheit der Mitglieder erscheint garantiert“, und „Die Freimaurerei sei keine Geheimgesellschaft, geheim seien nur Rituale und Erkennungszeichen.“ Weiter u. a.: „... Alte Katholiken zeigen noch viel Mißtrauen und Feindseligkeit der Freimaurerei gegenüber, junge Katholiken hingegen haben ein viel objektiveres Urteil, das auf Realität basiert.“ Und: „... Die Exkommunikation hat nicht viel Wirkung, die Katholiken von der Freimaurerei abzuhalten. Viele Katholiken setzen den Sakramentempfang einfach weiter fort.“ Ferner: „... es komme eine gewisse Feindschaft gegenüber der Kirche aus der historischen Vergangenheit und als Reaktion auf die Exkommunikation.“ Zusammenfassend: „... Die deutsche Bischofskonferenz hält es für zweckmäßig, in ordentlicher Abänderung die Exkommunikation aufzuheben!“

Viele wollen die auf die Freimaurerei bezogenen Canones aus dem Codex gestrichen sehen, nur wenige wollen sie belassen, andere einen Dialog führen.“<sup>11</sup>

„Der Inhalt sämtlicher Antworten – mit der schon erwähnten spanischen Ausnahme – zielte also übereinstimmend auf eine Revision der Kirchenhaltung gegenüber der Freimaurerei hin“.<sup>12</sup>

„In der Kurie war man im Hinblick auf die Freimaurerei zwischenzeitlich schon sehr weit gekommen. Überwiegend hatten die Kardinäle und Bischöfe zur Freimaurerei eine andere, eine neue, objektivere und positivere Einstellung erarbeitet und gefunden.“<sup>13</sup>

„Eine weitere Erkenntnis, welche man zum damaligen Zeitpunkt in der Kurie gewann, war jene, daß man immer stärker und mit aller Deutlichkeit bestätigt fand, wie stark der mittlere und vor allem der niedere Klerus und das breite Kirchenvolk an ihrer negativen Einstellung der Freimaurerei gegenüber festhielten, wie schwierig es war, traditionelle Ressentiments zu eliminieren, und daß man daher mit einer Änderung dieser Haltung von heute auf morgen nicht rechnen konnte.

Die Gläubigen hatten von der Freimaurerei – offenbar in Folge der jahrhundertelangen Verhetzung, Verfolgung und Verfemung durch die offizielle Kirche – im Gegensatz zu deren Zielen reichlich vage, konfuse oder falsche Vorstellungen. Viele machten sie – oft wegen ihrer Internationalität – sogar für Kriege und Krisen verantwortlich, überhaupt für alles Böse und vor allem ‚Teuflische‘ in der Welt.“<sup>14</sup>

„Vor allem Papst Paul VI. und seine Berater erkannten darin ein neues, schweres Hindernis bezüglich der Friedenssuche mit der Freimaurerei. Auch

<sup>11</sup> Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 60-61.

<sup>12</sup> Ebenda, 61.

<sup>13</sup> Ebenda, 61.

<sup>14</sup> Ebenda, 61 f.

wurde deutlich, daß zu diesem Zweck, zwar ohne Verzögerung, aber nur schrittweise, wohldurchdachte und geeignete Maßnahmen ergriffen werden mußten.

Es kam zu gezielten Aktionen. Eine besondere läßt folgender Brief Kardinal Königs an mich vom 7. 1. 1970 erkennen:<sup>15</sup>

... Ich habe also am 1. Dezember ausführlich mit Papst Paul VI. über das bekannte Anliegen gesprochen und das Resumé dieser Aussprache läßt sich kurz in folgender Weise zusammenfassen:

1. Das Thema sei in den vergangenen Jahrzehnten, seitdem Papst Paul im Staatssekretariat gearbeitet hat, einige Male aufgegriffen, wegen verschiedener Schwierigkeiten aber wieder beiseite gelegt worden. Der Grund hierfür sei seiner Meinung nach der, daß in den verschiedenen Teilen der Welt die Freimaurer verschieden beurteilt wurden und anscheinend auch verschiedene praktische Vorgangsweisen an den Tag legen. Auch die Urteile der Bischöfe seien in den verschiedenen Ländern (Südamerika, Asien) verschieden, und die seinerzeit eingeholten Reaktionen haben sich in der letzten Zeit viel mehr auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen, als dies früher der Fall war.
2. Papst Paul begrüßt sehr, daß geschichtliche Untersuchungen in Angriff genommen werden, um die Gegenwart und Vergangenheit in ihrer kultur- und geistesgeschichtlichen Differenziertheit auseinanderzuhalten. Es ließe sich auf diese Weise wohl auch klären, daß der seinerzeitige Antiklerikalismus nicht mehr mit der Bewegung an sich in Verbindung gebracht werden kann. Außerdem müßte man wohl die englische und die französische Richtung auseinanderhalten.
3. Er betonte schließlich nachdrücklich, daß kein Hindernis bestehe, daß die Frage nochmals offiziell neu in Angriff genommen werde. Er habe die Absicht, mit Kardinal Seper darüber zu sprechen, und ich habe Kardinal Seper in einem Brief ersucht, daß er von sich aus in der Sache initiativ werde.
4. Papst Paul hat zu verstehen gegeben, daß im neuen Codex Iuris Canonici jener in Frage stehende Kanon eine andere Formulierung finden werde und daß also von dieser Seite her jene Reibungsfläche zum Verschwinden gebracht werden wird.
5. Papst Paul hat außerdem zu verstehen gegeben, daß er sehr glücklich wäre, wenn von seiten der Freimaurer, wenigstens der englischen Richtung, in irgend einer Form eine Erklärung veröffentlicht würde, auf die man heute Bezug nehmen kann, um zu begründen, warum die Sache neu untersucht würde und wie sich auf dieser Basis oder auf Grund einer solchen Erklärung neue Lösungsversuche abzeichnen. – Ich verstehe, daß dies von Ihrer Seite nicht ganz leicht ist. Ich könnte mir aber vorstellen, daß offiziell dabei nicht das Verhältnis der katholischen Kirche behandelt werden müßte, sondern daß überhaupt in bezug auf das Verständnis und auf die Tätigkeit der Freimaurerei diese oder jene Grundsätze zu beachten seien. – Er hat mir gegenüber schließlich besonders unterstrichen, daß eine solche Äußerung einen sehr wertvollen und willkommenen Anknüpfungspunkt für das weitere Vorgehen von kirchlicher Seite darstellen könnte.
6. Mit Kardinal Seper habe ich selbst über eine von ihm aus zu bildende inoffizielle oder offizielle Kommission bereits gesprochen. Papst Paul wird aber selber noch in einem

<sup>15</sup> Ebenda, 62.

Gespräch mit Kardinal Seper auf diese Kommission zu sprechen kommen. Ich habe gleichzeitig von diesem Brief an Sie einen Durchschlag an Kardinal Seper gesandt und ihn selber formell ersucht, Vorschläge für eine solche Kommission machen zu wollen. Der Papst hat von sich aus auf den französischen Jesuitenpater Riquet hingewiesen, der beispielsweise für den französischen Sprachbereich ein geeignetes Mitglied einer solchen Kommission sein könnte.

Dies ist eine kurze Zusammenfassung jenes Gespräches. Ich werde sicher später noch Gelegenheit haben, mündlich das eine oder andere mit Ihnen zu klären ...<sup>16</sup>

„Aus diesem Grunde – Vorbereitung jenes von Papst Paul VI. angeregten Papiers – kam es zu weiteren Treffen der Dialogkommission in Würzburg, Nürnberg und schließlich in Lichtenau in Oberösterreich, letztlich zur ‚Lichtenauer Erklärung‘ vom 5. Juli 1970.“<sup>17</sup>

„Die Jahreswende 1969/70 und der Anfang des Jahres 1970 erforderten zur Abklärung zahlreiche Besprechungen und einen regen Briefwechsel mit Wien (Kardinal König) und Rom (Kardinal Seper). Parallel hiezu lief ein lebhafter Gedankenaustausch mit dem österreichischen Großmeister *Scheiderbauer* in Wien, dem italienischen Großmeister *Gamberini* und dem deutschen Großmeister *Hinterleitner* in Nürnberg. Weitere Kontakte erfolgten mit hohen freimaurerischen Amtsträgern später in Frankreich, England und in den USA.“<sup>18</sup>

Nach langen Diskussionen und etlichen Lesungen des immer wieder korrigierten Entwurfs kam es schließlich zur endgültigen Fassung der ‚Lichtenauer Erklärung‘ vom 5. Juli 1970. „Sie stellte, wenigstens für Cap und mich, einen Kompromiß dar. Volle Einmütigkeit wurde darüber erreicht, das Papier als ‚Lichtenauer Erklärung‘ zu bezeichnen, es handschriftlich von allen Teilnehmern des Dialogs unterfertigen zu lassen und als streng vertraulich – nur für den Papst und die beiden Kardinäle *König* und *Seper* bzw. die Glaubenskongregation bestimmt – zu betrachten.“<sup>19</sup>

In Vonwillers Schloß Lichtenau bei Haslach wurde die endgültige Erklärung wörtlich vorgetragen, von allen Dialogteilnehmern unterfertigt und Kardinal König feierlich übergeben.

### **Lichtenauer Erklärung zum Dialog Katholische Kirche und Freimaurerei**

In Ehrfurcht vor dem Großen Baumeister des Universums erklären wir:

Die Freimaurer haben keine gemeinsame Gottesvorstellung. Denn die Freimaurerei ist keine Religion und lehrt keine Religion.

<sup>16</sup> Zit. nach Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 62 f.

<sup>17</sup> Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 64.

<sup>18</sup> Ebenda, 64.

<sup>19</sup> Ebenda, 69.



Abb. 2: Plan des oberen Mühlviertels mit dem Schloß Lichtenau bei Haslach auf einer Ansichtskarte (Privatarchiv Dr. Baresch).

Freimaurerei verlangt dogmenlos eine ethische Lebenshaltung und erzieht dazu durch Symbole und Rituale.

Die Freimaurer huldigen dem Grundsatz der Gewissens-, Glaubens- und Geistesfreiheit und verwerfen jeden Zwang, der diese Freiheit bedroht. Sie achten jedes aufrichtige Bekenntnis und jede ehrliche Überzeugung. Sie verwerfen jegliche Diskriminierung Andersdenkender.

Die Gesetze der Großlogen der Welt untersagen den Logen die Einmischung in politische und konfessionelle Streitfragen.

## I

Im 12. und 13. Jahrhundert stehen die Prediger der Kirche vor der fatalen Notwendigkeit, sich mit den verschiedenen Sekten und religiösen Bewegungen kämpferisch auseinanderzusetzen. Die Rechtgläubigkeit gewinnt entscheidende Bedeutung. Bald aber kommt es zu der mißlichen Entwicklung, daß nicht selten innerkirchliche Reformgruppen mit außerkirchlichen in einen Topf geworfen und darin verbrannt werden. Das konfessionelle Zeitalter bestärkt dann den alten Hang neu, sehr verschiedenartige Gruppen von Menschen mit einem Schimpfnamen aburteilbar zu machen. Diese Praxis wird bis ins frühe 20. Jahrhundert beibehalten. Sie trifft auch die Mitglieder des Freimaurerbundes, wie früher die Juden getroffen worden sind und wie – leichtfertig, aber folgerichtig – die Parallele mit dem Wort von der Freimaurerei als der Synagoge des

Satans gezogen werden kann. Damit hat – ohne es zu wollen – auch die römisch-katholische Kirche dem Nationalsozialismus und dem Faschismus Parolen für die Freimaurerverfolgung geliefert. Seit der Zeit ist im deutschsprachigen Raum Antifreimaurerei eine böse Gewohnheit jener Intellektueller geworden, die versuchen, Schicksalsschläge für ein Land als Schuld der Freimaurer hinzustellen, um sich selbst davon freisprechen zu können. So wird eine Psychose erzeugt, gemischt aus Furcht, Haß und Verfolgungswahn, die etwa der antiklerikalen oder der antisemitischen entspricht.

## II

Wir bekennen, daß auch auf seiten der Freimaurer Fehler gemacht worden sind. Die Schuld einzelner oder von Gruppen darf aber nicht der Gesamtheit angelastet werden. Darum erwarten wir, daß die Vorurteile vergangener Jahrhunderte und deren teils schreckliche Auswirkungen nur noch der Historie angehören.

## III

Konventionalität und Vorurteil gehen Hand in Hand und keine Konventionalität ist hartnäckiger als die religiöse. Die Folge davon ist, daß die Kluft zwischen dem konventionellen Christentum und der unheimlich schnell sich wandelnden menschlichen Gesellschaft, damit auch der Freimaurer, unmerklich, aber stetig tiefer und bedenklicher wird. Das deutlich erkannt zu haben ist eines der großen Verdienste des II. Vatikanischen Konzils, bedauerlicherweise ohne daß aus dieser Erkenntnis Folgerungen bezüglich der Freimaurerei gezogen worden sind.

## IV

Der heutige Mensch erfährt seine Situation als Zerrissenheit, als Selbstzerstörung und Sinnlosigkeit. Aus dieser Erfahrung erhebt sich die Frage nach einer Wirklichkeit, in der die Selbstentfremdung seiner Existenz überwunden wird, also nach einer Wirklichkeit der Toleranz, der Versöhnung und der neuen Hoffnung.

Die Krise, in der sich die menschliche Gesellschaft heute befindet, trägt einen radikalen Charakter: sie erfaßt alles. Die Menschheit, die aus dieser Krise hervorgehen wird, wird darum eine neue und andere Menschheit sein, die an der Gottesfrage nicht vorbeigehen kann. Das gilt ebenso für die Freimaurerei, auch wenn sie keine Religion ist. Dennoch fordert sie das sittliche Verantwortungsbewußtsein, das sie von ihren Mitgliedern verlangt, in Ehrfurcht vor dem Großen Baumeister des Universums.

## V

Was die großen Religionen immer mehr miteinander verbindet ist die zunehmende, weltweite Bedrohung ihrer Existenz durch Verneinung der Menschenwürde und der Menschenrechte und durch pseudoreligiöse Ideologien. Die Begegnungen des Papstes Paul VI. mit den Oberhäuptern anderer Religionen sind dafür Beweis. Auch die Freimaurerei steht in dieser Kirche und weiß sich darum allen Kräften verbunden, die aus Überzeugung kämpfen gegen Vorurteile, Zwang, Unterdrückung und Programme, die Wahrheit vortäuschen.

## VI

Wir wissen um die alten Gegensätze, die lange genug zur Verurteilung der Freimaurer geführt haben. Es hat keinen Sinn, diese Gegensätze am Leben zu erhalten. Daher haben wir die Aufnahme eines Dialogs aufrichtig begrüßt, der bei allen bestehenden Unter-

schieden die Kräfte der Übereinstimmung lebendig gemacht hat. Wir haben das Ja zum Menschen als Basis des Dialogs wohl verstanden.

## VII

In dem Dokument über den Dialog mit den Nichtglaubenden heißt es:

„Die Verschiedenheit in sich geschlossener Systeme ist dann kein Hindernis für den Dialog, wenn in einem bestimmten System Wahrheiten und Werte entdeckt werden; das aber sei auch bei der größten Meinungsverschiedenheit möglich. Auch dann, wenn die Partner einen verschiedenen Begriff der Wahrheit haben und in den Prinzipien der Vernunft nicht übereinstimmen, könne man versuchen, zu einer Übereinkunft zu gelangen.“

Wieviel mehr als bei den Nichtglaubenden ist aber Ursache zu einem Gespräch und Hoffnung auf ein gutes Ende bei denen, die sich im Jahre 1723 die noch heute gültige, zeitlose Grundlage der *Alten Pflichten* gegeben haben:

„Der Maurer ist als Maurer verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein engstirniger Gottesleugner noch ein bindingsloser Freigeist sein. In alten Zeiten waren die Maurer in jedem Land zwar verpflichtet, der Religion anzugehören, die in ihrem Lande oder Volke galt; heute hält man es für ratsamer, sie nur zu der Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, und jedem seine Überzeugungen selbst zu überlassen. Sie sollen also gute und redliche Männer sein, von Ehre und Anstand, ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder darauf, welche Überzeugungen sie sonst vertreten mögen. So wird die Freimaurerei zu einer Stätte der Einigung und zu einem Mittel, wahre Freundschaft unter Menschen zu stiften, die einander sonst ständig fremd geblieben wären.“

## VIII

Es ist für die von der Katholischen Kirche „getrennten Brüder“ – die Freimaurer – daher unbegreiflich, daß die Gesetze der Kirche sie verurteilen, während die Gesetze der Großlogen jedem Katholiken gestatten, Mitglied einer Freimaurerloge zu werden, ohne daß seinem Glauben und seinem Bekenntnis ein Schaden oder ein Schimpf geschieht und geschehen darf.

## IX

Wir sind der Auffassung, daß die päpstlichen Bullen, die sich mit der Freimaurerei befassen, nur noch eine geschichtliche Bedeutung haben und nicht mehr in unserer Zeit stehen. Wir meinen dies auch von den Verurteilungen des Kirchenrechtes, weil sie sich nach dem Vorhergesagten gegenüber der Freimaurerei einfach nicht rechtfertigen lassen von einer Kirche, die nach Gottes Gebot lehrt, den Bruder zu lieben.

Lichtenau, den 5. Juli 1970

Die freimaurerischen Dialogteilnehmer:

Deutschland: Für die Vereinigten Großlogen von Deutschland  
 Dr. Ing. Theodor Vogel, Altgroßmeister der VGL  
 Rolf Appel, Mitglied des Senats der VGL  
 Ernst Walter, Mitglied des Senats der VGL  
 Dr. Karl Hoede, Univ.-Prof. em., Altgroßredner

Schweiz: Schweizerische Großloge ALPINA  
 Dr. Alfred Rösli, Altgroßsekretär ALPINA  
 Franco Fumagalli, Meister vom Stuhl ALPINA

Österreich:

Dr. Kurt Baresch, Dep. Großmeister GL von Österreich  
 Dr. Ferdinand Cap, Univ.-Prof., Altstuhlmeister GL von Österreich  
 Rüdiger Vonwiller

Die Dialogteilnehmer der theologischen Kommission der katholischen Kirche:

Dr. Johannes B. de Toth, Apostolischer Protonotar, Domherr vom Lateran,  
 Rom  
 Dr. Engelbert Schwarzbauer, Päpstlicher Hausprälat, Theologieprofessor,  
 Linz  
 Dr. Herbert Vorgrimler, Univ.-Prof., Luzern-Freiburg

Kardinal König antwortete unter anderem etwa folgendes (stenographische Niederschrift von Prof. Dr. Vorgrimler):

#### **Äußerungen Kardinal Königs auf Schloß Lichtenau, 5. Juli 1970**

Einleitend erwähnt er seine alte und gute Verbindung mit Dr. Baresch. In dessen Haus habe er auch Kenntnis von der Erklärung erhalten. Zum Inhalt habe er keine Wünsche. Er habe sie verstanden als Antwort des Kreises auf sein Schreiben an Dr. Baresch. Er respektiere, daß das Dokument vertraulichen Charakter habe. Er wisse, daß man zuerst versucht habe, das Gemeinsame von Logen und Christentum darzustellen, und er halte es ebenfalls für richtig, daß man schließlich diesen schwierigen Versuch beiseitegelassen habe. Man hätte dadurch ja auch Schwierigkeiten provozieren können. Es sei gut, daß man nun eine allgemeine Form gewählt und gefunden habe.

Wie er selbst weiter vorgehen werde: Am 8. Juli fahre er nach Rom und möchte dem Papst und Kard. Seper die Erklärung zeigen, ebenfalls vertraulich, eventuell nur referieren, und nur bei diesen beiden Personen. Er werde versuchen und sei sich mit Papst und Seper darin einig, daß der Exkommunikations-Canon in den neuen Codex Iuris Canonici nicht mehr aufgenommen werde. Das sei aktuell, sobald man in Rom über die Debatte der Grundverfassung der Kirche hinaus- und an die Einzelheiten komme.

Wenn der Bericht Kard. Sepers an die Bischofskonferenzen über das Ergebnis der Umfrage zustandekomme, werde er, Kard. König dafür sorgen, daß die Freimaurer auf dem ihm vertrauten Weg über Dr. Baresch vorher davon Kenntnis erhielten und ihre Bemerkungen vorlegen könnten. Weiters wolle er historische Forschungen über die Geschichte des Konflikts anregen.

Der Papst hätte beim letzten Male, als über die Freimaurer die Rede war, gar nicht antipathisch reagiert; er hätte nur bemerkt, die Freimaurer hätten in Italien in der Politik eine gewisse Rolle gespielt, und eine positive Äußerung zu ihnen sei derzeit noch schwierig, weil im Volk die Vorstellung herrsche: Freimaurer sind Kirchenfeinde. Darum könne ein übereiltes Vorgehen Verwirrung stiften. Auch er, Kard. König, empfehle

langsame kleine Schritte und vorerst keine Publizität in den Zeitungen. [...] Bei Kontakten (P. Riquet SJ, Mario von Galli – Herr Herold) wolle man Sorge tragen, daß kein Durcheinander entstehe, kein Vielerlei der Initiativen. Ebenso empfehle er Zurückhaltung gegenüber Information der deutschen Bischofskonferenz, da es gut sei, wenn die Dinge vorerst in einem Kanal blieben. Man möge zuerst registrieren, an welchen Orten, in welchen Ländern was für Kontakte mit wem angebahnt wurden.

Daß die kirchliche Öffentlichkeit im positiven Sinne über die Freimaurerei aufgeklärt würde und Verunglimpfungen unterbunden würden, sei ein äußerst berechtigtes Anliegen. Freilich, von da aus gesehen müsse man die Bischofskonferenzen doch informieren, denn die Diözesen hätten selbständige Kirchenzeitungen mit ziemlich selbständigen Redakteuren, und nur die Bischofskonferenzen könnten eine gewisse Gewähr für Direktiven geben. So gesehen dauere der normale Weg sicher zu lang, nämlich zuerst die Historiker arbeiten zu lassen und dann erst öffentliche Information zu geben. Er werde sehen, ob Kard. Seper im Zusammenhang mit dem erwähnten Bericht dieses Anliegen den Bischofskonferenzen vortragen könne.

Die Freimaurer mögen glauben, daß die Gründung der drei vatikanischen Sekretariate für Nichtkatholiken, Nichtchristen und Nichtglaubende eine Öffnung der Kirche zu allen Menschen guten Willens war, kein Manöver, sondern eine realistische Einschätzung der Aufgabe der Kirche. Schauen wir, wie wir, ohne uns zu belästigen oder besser gesagt zu behelligen, unsere Reihen enger schließen.

Msgr. de Toth möge, das sei eine Empfehlung, zurückhaltend sein und möge darauf achten, in Italien nicht in die erste Front zu kommen. Wenn Leute wie Esposito, Moano, Corvini, Caprile vorpellen und Msgr. de Toth übergehen, möge er es geschehen lassen und aus dem Hintergrund beobachten. [...]

Mitnotiert: H. Vorgrimler

Mit der bedeutsamen und gemeinsam erarbeiteten „Lichtenauer Erklärung“ vom 5. Juli 1970 gelangte das Anliegen „Kursänderung der katholischen Kirche gegenüber der Freimaurerei“ wieder in die alleinige Kompetenz des Heiligen Stuhls und es hatte nach Kardinal Königs und meiner Meinung damit die Aufgabe und Arbeit der Dialogskommission ihr Ende gefunden. Auch für die Großbödenzen (Schweiz, Italien und Österreich) gab es nicht die geringste Veranlassung mehr, irgendwelche alleinige oder gemischte Initiativen beziehungsweise Aktivitäten zu setzen.

Da von Rom einige Monate nichts zu hören war, wurde der Vorsitzende der deutschen freimaurerischen Dialogsgruppe bereits wieder ungeduldig und kündigte an, eine separate Gesprächsführung in Deutschland mit der deutschen Bischofskonferenz – also wieder in der zweiten Ebene – anzustreben. Ein Mitglied der deutschen Vierergruppe, Prof. Dr. K. Hoede begann sich nun auch schon Sorgen zu machen, er äußerte dies in einem Brief an mich vom 2. September 1970: *...Bleibt nur zu wünschen und, soweit möglich zu bewirken, daß unbedachte Vorstöße unserer Stürmer und Dränger künftig unterbleiben.*<sup>20</sup>

<sup>20</sup> Zit. nach Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 76.

Im November 1970 richtete ich daher nochmals folgende Zeilen und den dringenden Appell an die Vorsitzenden der freimaurerischen Dialogkommission der Schweiz und Deutschland:

DR. KURT BARESCH  
A-4020 Linz, Bürgerstraße 1

Linz, am 25. November 1970

Vertrauliche Information für:

Herrn  
Dr. Ing. Th. Vogel  
Deutschfeldstraße 12  
D-872 Schweinfurt

Herrn  
Dr. Alfred Rösli  
Postfach 4000  
CH-Basel-4

Betrifft: Anruf von K. K. vom Dienstag, den 24. November d. J.

Liebe, gute Freunde!

Zunächst sehr herzlich-brdl. Grüße und ich hoffe sehr, daß es Euch und unseren Freunden im engen Kreis möglichst gut geht. Gestern hat mich K. K. angerufen und in einem längeren Gespräch u.a. folgendes geäußert:

Dienstag und Mittwoch, des 17./18. 11. 1970 hat unter Vorsitz von K. S. eine offizielle Diskussion innerhalb des Hl. O. (etwa 12 K.) mit einem sehr zufriedenstellenden Ergebnis stattgefunden. Neben unserer Stellungnahme lagen auch eigene Gutachten vor. Einhellig wurde festgestellt, daß die bisherige Haltung der Kirche gegenüber der Freimaurerei überholt sei und daher Maßnahmen zur Korrektur dieser nötig sind. Die große Frage war – und hat einen großen Teil der Zeit benötigt – wie dies geschehen soll. Eine Minderheit war dafür, daß abgewartet werde, bis das neue Gesetzbuch fertig sei. Die Mehrheit, daß dies früher geschehen müsse und man die Form dem „Amte“ anheimstellen müsse.

K. K. hat weiters versprochen, sich demnächst wieder zu melden, und sollten, wie vereinbart, zwischenzeitlich keinerlei Initiativen ergriffen werden.

Ich hoffe Euch mit dieser Mitteilung Freude gemacht zu haben und grüße nochmals – auch v. H. z. H. (nach Theodor) – allerherzlichst

als Euer  
Br. Kurt Baresch

„In Deutschland und der Schweiz reagiert man mit dankbarer Freude auf die gute Botschaft (Vogel), dankenswerte Orientierung, die uns aufhorchen und hoffen läßt (Hoede), Dank für die erfreuliche Mitteilung! Silentium – Patientia et Confidentia bleiben weiterhin unsere Losung (Rösli) – und Überzeugung, daß, wenn auch langsam, unser Bäumlein Früchte tragen werde (Fumagalli)“<sup>21</sup>.

<sup>21</sup> Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 79.

Leider kam es trotzdem in der BRD in Bälde doch noch zu separaten, ungedulden und sicherlich der Sache undienlichen Aktionen. Unter anderem richtete Dr. Vogel am 5. Jänner 1971 einen Brief an Kardinal König mit dem Ersuchen, ihn (Dr. Vogel) beim Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, vermittelnd einzuführen, weil er glaube, daß ein solches Gespräch auf deutscher Ebene nicht länger aufgeschoben werden dürfe. Kardinal König reagierte sofort mit Besorgnis und ersuchte mich seinerseits, wie schon einmal, nach Möglichkeit in Deutschland „bremsend“ wirksam zu werden.

Er schrieb dazu folgendes:

DER ERZBISCHOF VON WIEN

Herrn Dr. Kurt Baresch  
A-4020 Linz, Bürgerstraße 1/I

Wien, am 18. Jänner 1971

Lieber Herr Doktor!

In der Beilage darf ich Sie über den Schriftwechsel mit Dr. Ing. Vogel informieren. Meinerseits besteht größtes Interesse, daß er zur Zeit den Münchner Kardinal nicht besucht. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit durch Mittelspersonen auf ihn in diesem Sinne einzuwirken. Der Grund ist folgender: In der besprochenen Sache bin ich zur Zeit noch unter Schweigepflicht und könnte daher den Münchner Kardinal auch nicht ins Bild setzen. Ein solcher Besuch könnte in diesem Augenblick nur gewisse Unruhe oder Mißverständnisse erzeugen, an denen niemand Interesse haben kann. Sobald dann von Rom aus die ersten Schritte getan sind, besteht dann gar kein Hindernis, daß Dr. Vogel auch meinen Münchner Kollegen besucht.

Ich danke Ihnen herzlich für die Mühe und sende Ihnen und Ihrer Frau Gemahlin nochmals meine guten Wünsche für 1971

Stets Ihr  
+ F. Kard. König

„Selbstverständlich reagierte ich unverzüglich und mit Nachdruck. Schon am darauffolgenden Tag schrieb ich an Dr. Vogel u. a. *daß die weitere Behandlung dem Heiligen Offizium (später Glaubenskongregation), also Kardinal Seper, anstehe* und ersuchte ihn in diesem Schreiben dringendst, von seiner geplanten ‚Sonderinitiative‘ (Besuch bei Kardinal Döpfner) Abstand zu nehmen bzw. sich bezüglich weiterer Reaktionen Kardinal Sepers zu gedulden. Ich verwies auch darauf, daß die freimaurerische Dialogkommission verbindlich vereinbarte, Informationsöffnungen nur nach Abstimmung und in Einhelligkeit zuzulassen. Es müsse – das sei verbindlich, solange die Dialogkommission de facto bestünde – auch daran festgehalten und danach gehandelt werden.“<sup>22</sup>

<sup>22</sup> Ebenda, 80.

Um den um sich greifenden, ungeduldigen, oft fatalen und inkompetenten Aktionen in der nächsten Ebene wirksamer entgegenzutreten zu können, schlug ich damals dem Kardinal vor, die Arbeit der inzwischen nicht mehr benötigten Gesamtdialogkommission einvernehmlich einzustellen und, um auch die ungünstige Zweigleisigkeit – auch von deutschen Klerikern – in der BRD zu unterbinden, Univ.-Prof. Dr. Stephanus Pfürtner O. P. im ähnlichen Sinne zu schreiben und Kardinal Seper in Rom freundlicherweise davon in Kenntnis zu setzen.

In voller Übereinstimmung erfolgten diesbezüglich seine Reaktionen:

#### DER ERZBISCHOF VON WIEN

Herrn Dr. Kurt Baresch  
4020 Linz, Bürgerstraße 1/I

Wien, am 15. April 1971

Sehr geehrter Herr Doktor!

Die bisher stattgefundenen Kontaktgespräche mit Ihren Freunden unter gelegentlicher Zuziehung von Theologen waren für mich wertvoll. Ich möchte Ihnen für diese Möglichkeit der Informationen – sowohl was meine Person betrifft und was höhere Stellen angeht – herzlich danken.

Ich hoffe, daß damit aber ein gewisser Abschluß erreicht ist und daß ich daher meinerseits weitere Entwicklungen abwarten möchte, bis ich auf den weiteren Verlauf der Dinge zurückkommen kann.

Mit dem Ausdruck meiner Wertschätzung bin ich stets Ihr

+ F. Kard. König

S. g.  
Herrn Dr. Kurt Baresch, Linz, Bürgerstraße 1  
zur frdl. Kenntnisnahme

F. KARDINAL KÖNIG

Wien, am 13. Juli 1971

Herrn  
Univ.-Prof. Dr. Stephanus Pfürtner O. P.  
Jugendakademie  
D-5301 Walberberg b. Bonn

Verehrter Herr Universitätsprofessor!

Durch einige Personen aus Ihrem Bekanntenkreis bin ich in Kenntnis gesetzt worden, daß Sie bestrebt sind, eine Art Kuratorium für eine Aufklärungsarbeit in der Bundesrepublik zu erstellen. Damit soll beabsichtigt werden, über das Verhältnis der Freimaurer und der katholischen Kirche eine positive Darstellung zu geben und damit von Rom aus geplante Schritte vorzubereiten.

Ich bitte Sie, verehrter Herr Professor, sehr herzlich, von solchen Aktionen Abstand zu nehmen, weil ich aus einer genauen Kenntnis der Dinge weiß, daß damit zur Zeit niemandem ein guter Dienst erwiesen wird.

Ich weiß um Ihre guten Absichten und Intentionen, aber ich bitte noch einmal sehr herzlich, zur Zeit in dieser Sache gar nichts zu unternehmen und einstweilen alles auf sich beruhen zu lassen. Es würde damit, ich wiederhole es noch einmal, der Sache kein guter Dienst erwiesen werden. Ich weiß, daß von einigen Seiten solche Überlegungen im Gange sind, aber ich weiß auch, daß diese gut gemeinten Dinge eine negative Wirkung haben müßten.

Indem ich um Ihr Verständnis bitte, bin ich mit herzlichen Grüßen

+ F. Kard. König e. h.

S. g.

Herrn Dr. Kurt Baresch, Linz, Bürgerstraße 1  
zur frdl. Kenntnisnahme

F. KARDINAL KÖNIG Wien, am 26. Juli 1971

Sr. Eminenz

dem hochwürdigsten Herrn

Franjo Kardinal Seper

Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre

Rom

Eminenz!

Von bestimmter Seite der österreichischen Freimaurer wurde ich aufmerksam gemacht, daß zur Zeit keine Initiativen von seiten der Freimaurerlogen unternommen werden, um von sich aus ihre Einstellung zur katholischen Kirche zu revidieren. Als Begründung wird angegeben, daß dies in den von London abhängigen Logen gegenwärtig nicht opportun erscheint. Ich habe darauf hingewiesen, daß die von der Glaubenskongregation geplanten Schritte nicht solche Initiativen zur Voraussetzung hätten.

Ich hoffe, Eure Eminenz auf dem Dürrenberg Ende August treffen zu können und bin in der Zwischenzeit mit herzlichen Grüßen

+ F. Kard. König

Das Heilige Offizium, ja die Kurie in Rom hatte zwischenzeitlich erfreulich konsequent weitergearbeitet und Kardinal König konnte mir am 13. Jänner 1972 folgendes schreiben:

Sehr geehrter Herr Doktor!

Bezugnehmend auf ein vorausgegangenes Gespräch kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

1. Im neuen CIC wird der Canon 2335 nicht mehr aufscheinen. Das ist bereits feststehende Tatsache. Es wird nur ein allgemeiner Passus aufgenommen werden, der etwa lautet: Es ist Katholiken nicht gestattet, einer Vereinigung anzugehören, die grundsätzlich die katholische Kirche bekämpft und auf ihre Zerstörung hinarbeitet. Dies ist ohne Bezug auf can 2335.

2. Im vorigen Herbst hat das Offizium oder die Kongregation für die Glaubenslehre sich offiziell mit der Frage der Freimaurer befaßt und eine umfangreiche Dokumentation für die Sitzung, an der ich selbst teilgenommen habe, vorbereitet. Über diese der Sitzung vorliegende Dokumentation können Sie, Herr Doktor, am besten Auskunft geben.

3. Bei jener Versammlung im Offizium wurde beschlossen, in einer geeigneten Form eine Aufklärung in die Wege zu leiten wegen der beabsichtigten Revision aller mit can 2335 zusammenhängenden Fragen, sei es durch eine offizielle Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage an die Glaubenskongregation, sei es durch Veröffentlichungen von entsprechenden Artikeln. Die Auflösung der auf seiten der katholischen Kirche bestehenden Vorurteile wird in überlegten langsamen Schritten vor sich gehen. Dies wurde auch auf der letzten Sitzung der Glaubenskongregation im November 1971 unterstrichen.

4. Als persönliche Empfehlung füge ich an: Es tauchen leider gelegentlich Mißstimmung schaffende Aufsätze von verschiedenen und nicht kompetenten Personen auf, die vorgeben, den katholischen Standpunkt zu vertreten. Ich schlage vor, daß solche bedauerlichen Vorfälle durch einen geeigneten Kontakt besprochen werden. Ich selber bin immer bereit, mit Ihnen, Herr Doktor, Verbindung aufzunehmen, um in solchen Fällen zu überlegen, wie man den Sachverhalt am besten bereinigen kann.

Herzlich grüßt  
+ F. Kard. König

Die Jahre 1972 bis 1974 lassen sich hier überspringen, zwischenzeitlich drängte aber Th. Vogel doch noch ungeduldig, überflüssig und gegen jede Vereinbarung in Deutschland weiter.

Am 4. November 1974 kam es dort zu einer öffentlichen Anfrage an das Erzbischöfliche Ordinariat in München „ob sich praktizierendes Katholikentum mit der Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge vereinbaren ließe?“

Zum Jahreswechsel 1975/76 kam im Knecht-Verlag – für die italienischen, schweizerischen und österreichischen Dialogteilnehmer und Kardinal König völlig überraschend – das Buch „Kirche und Freimaurerei im Dialog“ heraus (In diesem findet man unter anderem auch die streng vertraulich gewesene „Lichtenauer Erklärung“) und kurze Zeit später die unobjektive und mit einer ganzen Reihe von Entstellungen und Unrichtigkeiten gespickte, von Th. Vogel verfaßte Veröffentlichung „Die Verhandlungen mit der katholischen Kirche 1969–1972“, Hamburg – schließlich zu Anbahnungen von Separatverhandlungen mit der Deutschen Bischofskonferenz.

Eine „Rundumbestürzung!“, sie machte folgende Erklärung nötig:

## ERKLÄRUNG

Im Juli 1977

Die Unterzeichner sind mit verschiedener Intensität seit 1968, 1969 und 1970 einzeln oder in Gemeinschaft im Dialog zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei tätig gewesen bzw. tätig, nahmen u. a. an den Lichtenauer Gesprächen teil und unterzeichneten die gemeinsam erarbeitete „Lichtenauer Erklärung“ vom 5. Juli 1970.

Mit großer Bestürzung haben wir von der Veröffentlichung dieser Erklärung in dem von H. Vorgrimler und R. Appel herausgebrachten Buch „Kirche und Freimaurer im Dialog“ Kenntnis erhalten.

Wir erklären ausdrücklich, daß dies ohne unser Wissen und ohne unser Einverständnis erfolgt ist. Für die Dialogteilnehmer der kath. Kirche und für die beteiligten Brüder der Großlogen von Österreich und der Schweiz ist diese Publikation ein unfassbarer Vertrauensbruch. Diese Indiskretion ist durch nichts entschuldbar.

Auch die freimaurerische „Quellenkundliche Arbeit Nr. 9“ der Quatuor Coronati, Bayreuth „Die Verhandlungen mit der kath. Kirche 1968–1972“ von R. Appel, K. Hoede (†), T. Vogel (†) und E. Walter ist für die beteiligten Brüder aus Österreich und der Schweiz ein für Freimaurer unverständlicher Vertrauensbruch, den wir schmerzlich und scharf mißbilligen. Diese Schrift, die auf Grund von Dokumenten (auch vertraulich zur Verfügung gestellten) und persönlichen Aktennotizen entstand, ist weder objektiv noch vollständig.

Die „Lichtenauer Erklärung“ ist eine streng vertrauliche Mitteilung, welche die von der Kirche angeregte Dialoggruppe auf Anfrage bzw. Ersuchen für Papst Paul abgefaßt und nur für ihn bestimmt hatte, um der angestrebten Konfliktlösung weiteren Antrieb zu geben. In diesem Sinne wurde die „Lichtenauer Erklärung“ gemeinsam in der Dialoggruppe erarbeitet und nur so verstanden. Sie ist deshalb von allen Beteiligten mit der besonderen Verpflichtung zu strengster Vertraulichkeit unterzeichnet worden.

K. Baresch, Linz.  
F. Cap, Innsbruck.  
R. Vonwiller sen.,  
Schloß Lichtenau.

Kardinal König, Wien.

A. Rösli, Basel.  
F. Fumagalli, Luzern.

Die „Erklärung“ wurde auf Wunsch und in Erkenntnis deren Notwendigkeit, „um einiges zurechtzurücken“ – wieder mit vollem Einverständnis aller Unterzeichner in den „Blauen Blättern“ Nr. 68 vom September 1978 der Loge „Humanitas“ Wien, (in freimaurerischer „Deckung“) von Dir. Rudolf Pohl erstmals herausgebracht.

Der deutsche Pfarrer Hans Jürgen Stock (Neunkirchen, BRD) veröffentlichte Jahre später in einem offenen Brief darüber unter anderem: *Da die deutschen Interessen, einmal liebevoll so formuliert, ihre Kommissionsmitglieder in ungezügelm Ehrgeiz zu verantwortungslosen Eigenaktionen anderer Zielsetzung verführten, konnte das nur schief gehen. U. w. es zwang keinen in Deutschland zu einer inkompetenten Stelle vorzusprechen und eine nicht damit befäße Organisation in Zugzwang zu pressen, die Deutsche Bischofskonferenz. Der nicht einmal bis dahin bekannt gemacht worden war, was sich in Wien abspielte, Jahre vorher. Die Zeit für die Information war noch nicht gekommen. Es war schlichtweg die verkehrte Ebene, beidseitiges Zielverständnis und das ließ das deutsche Freimaurerbegehren stranden.*<sup>23</sup>

<sup>23</sup> Hans Jürgen Stock, Ein später Brief an die Brüder Freimaurer. Hamburg 1994.

Als sich dann von deutscher freimaurerischer Seite – trotz der vorausgegangenen Mißgriffe in der BRD – auch noch Freiherr von Pölnitz einschaltete, schrieb Kardinal König an ihn:

DER ERZBISCHOF VON WIEN

Wien, am 10. Oktober 1978

Ludwig-Peter Freiherr von Pölnitz  
D-8602 Aschbach-Schloß

Sehr geehrter Freiherr von Pölnitz!

Mit Dank für Ihren Brief vom 13. September darf ich Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß ein Rundbrief von Kardinal Seper, Rom, vom 26. Februar 1968 – es ging darum, die Meinung der Bischofskonferenzen über die Tätigkeit der Freimaurerei zu erkunden und der damit verbundenen Absicht, die Einstellung der katholischen Kirche diesbezüglich eventuell einer Revision zu unterziehen – für mich Anlaß war, Dr. Baresch um ein die Freimaurerei betreffendes Gespräch zu ersuchen.

Daraus entwickelte sich zunächst ein Dialog mit Dr. Baresch, der notwendigerweise vertraulichen Charakter trug und bis heute anhält.

Unabhängig davon bemühte sich Herr Dr. Vogel – damals noch ohne mein Wissen – über den Prälaten de Toth um offizielle Kontakte zur katholischen Kirche.

Vom damaligen Großmeister der Schweiz, Herrn Dr. W. Winter, erfuhr Dr. Vogel von meinen Gesprächen mit Dr. Baresch und nahm daher mit diesem im Herbst, vor und nach dem Besuch bei mir vom 14. Oktober 1968, Kontakt auf.

Zum Unterschied von Dr. Baresch – der mir gegenüber von Anfang an den Standpunkt vertrat, daß es ausschließlich Sache und Angelegenheit der katholischen Kirche sei, ihre Haltung gegenüber der Freimaurerei einer Revision zu unterziehen und Sache der Freimaurerei hier nur, auf Ersuchen diesem Bemühen gewissermaßen beratend zur Verfügung zu stehen – hegte Herr Dr. Vogel von Anfang an starke, eher gegenteilige Ansichten, größte Eile und außerordentlich initiative Aktivität. Nur aus diesem Grunde regte ich im Einvernehmen mit Dr. Baresch eine gemischte deutschsprachige Kommission an.

Während der Arbeit dieser in Innsbruck, Augsburg, Einsiedeln, Nürnberg und Lichtenau kam es, neben den sehr erfolgreichen und erfreulichen Besprechungen, immer wieder zu einer Konfrontation der beiden Herren bezüglich der Aktionszuständigkeit und ihres Tempos. Das veranlaßte den damaligen Großmeister von Italien, Herrn Prof. Dr. Gamberini, in Einsiedeln, die schweizerischen und österreichischen Kommissionsteilnehmer, vor allem aber Dr. Baresch selbst und mich, mehrmals auf Herrn Dr. Vogel – auch schriftlich – bremsend einzuwirken (hiefür liegen zahlreiche Briefe in der Gesamtdokumentation bei Dr. Baresch, die das bestätigen).

Persönlich tat ich dies vor allem in Lichtenau, weil es sich auch dort gegenüber Herrn Dr. Vogel – und nur ihm gegenüber – als notwendig erwies.

Im übrigen hat Dr. Baresch mein vertrauliches Schreiben vom 7. Jänner 1970 ( es liegt nur bei ihm und mir ) – jenes Papier, auf welches sich die Vorbereitungsgespräche in Nürnberg (vgl. Beilage 1, Seite 59 Ihrer Schrift) und schließlich die „Lichtenauer Erklärung“ bezog – damals schon aus Sorge um die Geheimhaltung den Herren in

Nürnberg nicht vorgelegt, sondern nur auszugsweise mündlich vorgetragen.

Nach der „Lichtenauer Erklärung“, welche von allen Teilnehmern als streng vertrauliches Dokument persönlich unterzeichnet wurde, kam es sehr bald zu weiterem Drängen von seiten des Herrn Dr. Vogel. Er wollte unter allen Umständen nunmehr beim Münchner Kardinal Döpfner, später auch bei Kardinal Seper, Rom, vorstellig werden und bat Dr. Baresch um persönliche Vermittlung.

Herr Dr. Baresch und ich haben daraufhin Herrn Dr. Vogel immer wieder brieflich um Zurückhaltung ersucht und hingewiesen, daß ein „solcher Schritt zum damaligen Zeitpunkt nur gewisse Unruhe oder Mißverständnisse erzeugen würde“ (Kardinal Döpfner war damals von der ganzen Angelegenheit noch nicht im Bilde). Im Interesse einer positiven Weiterführung und Weiterentwicklung der Angelegenheit und weil die Dinge von freimaurerischer Seite her ja ihren Beratungsabschluß gefunden hatten, entschloß man sich von Wien aus zur Beendigung der bisherigen Arbeit der Dialoggruppe.

Das fand seinen Niederschlag in einem schriftlichen Dank meinerseits an die Dialoggruppe via Dr. Baresch (vgl. Beilage 2, Brief vom 15. April 1971, in Ihrem Heft Seite 83, vorletzter Absatz) und schließlich im Folgeschreiben vom 13. Jänner 1972 an Dr. Baresch, welches dieser an die damaligen Kommissionsmitglieder und an die Großmeister von England, Deutschland, der Schweiz und Österreich mit einem persönlichen Begleitschreiben weiterreichte.

Diese beiden Schreiben liegen als Beilage 3 und 4 zur Kenntnisnahme bei, weil in Ihrer Schrift das eine keine Erwähnung findet und das andere nur in etwas veränderter Form (Beilage 5, Seite 87 Ihrer Schrift).

Als Reaktion erfolgte (vgl. Beilage 6, Seite 84 Ihrer Schrift) die darin beschriebene Konsequenz Herrn Dr. Vogels und dann auch doch der Gang nach Rom (Beilage 7, Seite 88). Einige Zeit später erfolgte die erste Veröffentlichung mit dem Bruch der Vertraulichkeitsvereinbarung, noch später die unobjektive und unvollständige „Quellenkundliche Arbeit Nr. 9“ der Quatuor Coronati, Bayreuth.

Alle schweizerischen und österreichischen Kommissionsteilnehmer sowie ich sahen u. a. darin eine „nicht vertretbare Indiskretion, da die beteiligten Personen eine Veröffentlichung vor allem in dieser Form abgelehnt haben und nicht befragt worden waren“ und sahen sich daher gezwungen, die „Erklärung vom Juli 1977“ zu verfassen und zu unterzeichnen. Sie wurde übrigens ebenfalls in einem nur Freimaurern zugänglichem Blatt, der „Blauen Blätter“ der Freimaurerloge Humanitas Wien, im September 1978 herausgegeben.

Alle diese Feststellungen betreffen selbstverständlich ebenso Herrn Prof. Vorgrimler.

Sie stellen auch für mich keine „Meinungsverschiedenheit“, sondern eine bedauerlicherweise notwendig gewordene Klarstellung des Sachverhaltes dar.

Ich hoffe, daß damit weitere Mißverständnisse geklärt werden konnten und der weitere Dialog dadurch nicht belastet wurde.

Herzlich grüßt  
+ Kard. König

7 Beilagen

Auch dieses „Königschreiben“ vom 10. Oktober 1978 – es blieb meines Wissens unbeantwortet – wurde von den schweizerisch-österreichischen Dialogfreunden mit großer Zustimmung, Freude und mit Dank zur Kenntnis genommen und sie äußerten unabhängig voneinander und übereinstimmend

erneut ihre große Sorge bezüglich der abermals fehlenden Zurückhaltung beziehungsweise des ständigen Übereifers der deutschen Freunde.

Was wir vorausahnten beziehungsweise befürchteten, trat ein und schlug in Deutschland wie eine Bombe ein. Die übereifrigen, gegen jede offizielle Vereinbarung vorgepreschten drei deutschen Brüder der Dialogkommission, damit leider auch alle deutschen Freimaurer, erhielten für ihre jahrelange Extratour eine abrupte, ja vernichtende Abfuhr: Die „Unvereinbarkeitserklärung“ der katholischen Deutschen Bischofskonferenz vom April 1980. Sie lautete in Kurzform: „Die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei ist unvereinbar.“<sup>24</sup>

„Nach vertraulichen Informationen von hohen deutschen Klerikern soll vor allem der in dieser Angelegenheit scheinbar extrem orthodoxe Augsburger Bischof Stimpfle – der offenbar die Erklärung abfaßte – und der mit gewissen Vorurteilen gegenüber die Freimaurerei behaftete Münchner Kirchenrechtler A. Scheuermann, gewissermaßen in ‚letzter Minute‘ völlig überraschend abrupt und energisch diese Wendung veranlaßt haben, und man würde sie innerhalb des deutschen Klerus überwiegend sehr bedauern.“<sup>25</sup>

Der Chefredakteur Jens Oberheide schrieb dazu unter anderem: „... Das Problem ist, daß weder die Katholiken noch die Freimaurer schlüssig erklären können, warum die katholischen Freimaurer in aller Welt das Ende des Konflikts registrieren dürfen und nur der deutsche Freimaurer und Katholik im Regen steht. Vielleicht muß er, um mit seiner Kirche in Frieden leben zu können, Mitglied einer österreichischen Loge sein. Oder irgendeiner Loge irgendwo in der Welt – nur in keiner deutschen.“ „Gefragt ist jetzt gleichermaßen freimaurerische Toleranz und freimaurerisches Selbstbewußtsein.“<sup>26</sup>

„Die so massiv rückständige Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz ... war unbegreiflich und hat verständlicherweise auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus die daran interessierte breite Öffentlichkeit beschäftigt und einen starken Medienniederschlag in halb Europa und vielen anderen Teilen der Welt gefunden.“

Diese Erklärung – es mögen daran auch die drei deutschen freimaurerischen Verhandlungspartner infolge ihres vielleicht nicht ganz richtigen Verhaltens ihren Anteil haben – stellte aber m. E. seitens der Deutschen Bischofskonferenz auch einen klaren und eindeutigen Übergriff gegenüber der Kurie in Rom dar.<sup>27</sup>

Nach meiner Kenntnis schloß sich keine andere Bischofskonferenz dieser Erklärung an!<sup>28</sup>

<sup>24</sup> Vgl. Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 99 ff.

<sup>25</sup> Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 108.

<sup>26</sup> Jens Oberheide, *Die neue alte Unvereinbarkeit*. In: *Bruderschaft* 1980, 17 f.

<sup>27</sup> Baresch, *Katholische Kirche* (wie Anm. 1), 109.

<sup>28</sup> Vgl. *Der Fels*, August 1980, 253.

„Den begreiflicherweise darüber etwas aufgebrauchten deutschen Großmeister Jürgen Holtorf [er wies diese Erklärung als Anmaßung zurück] konnte ich anlässlich eines längeren Zusammentreffens am 15. 8. 1980 in Wien und im Zuge einer umfassenden Diskussion über die zurückliegenden Vorfälle glaubhaft damit beruhigen, daß ich darauf verwies, daß die Angelegenheit sicher äußerst unerfreulich und für die Katholiken (Freimaurer wie Nichtfreimaurer) der BRD zumindest peinlich sei, für den ‚großen Dialog‘ mit Rom und für die Lösung des ‚Einvierteljahrtausendproblems‘ – ersatzlose Streichung der die Freimaurerei diskriminierenden Canones im neuen bevorstehenden Codex (also totale Aufhebung der Bullen!) – aber absolut keine Bedeutung besitze.“<sup>29</sup> Die Kongregation für die Glaubenslehre (das frühere Hl. Offizium) sah sich wahrscheinlich veranlaßt, am 17. Februar 1981 u. a. festzustellen, daß „die Exkommunizierung und die anderen vorgesehenen Strafen für alle, die sich in freimaurerische und ähnliche Vereinigungen aufnehmen lassen, in Kraft sind“ – de iure –, daß damit aber künftige Dispositionen durch die Revision des kanonischen Rechts nicht präjudiziert würden.

Dies bestätigte mir auch Kardinal König in seinem Brief vom 23. Juni 1980:

Lieber Herr Doktor!

Entschuldigen Sie meine verspätete Antwort, die sich durch eine Reihe plötzlicher Verpflichtungen ergeben hat. Ich komme heute auf unser letztes Gespräch zurück und kann Ihnen mitteilen, daß seitens der österreichischen Bischöfe keine Absicht besteht, eine ähnliche Erklärung wie die der deutschen Bischöfe in der Sache Freimaurer zu verfassen.

Ich habe in der Zwischenzeit auch vernommen, daß einzelne Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz über das Dokument der deutschen Bischöfe nicht glücklich sind.

Vorige Woche bin ich in Rom gewesen und hatte dabei Gelegenheit, mich nochmals zu erkundigen, und kann die Feststellung erneuern, daß in Rom keine Änderung der geplanten Neufassung des can. 2335 im kommenden CIC beabsichtigt ist.

Ich könnte mir vorstellen, daß eine Aussprache mit den Gesprächspartnern der Augsburger Arbeitsgruppe eine Klärung in den auch für mich überraschenden Sachverhalt bringen könnte.

Ich bitte um Entschuldigung, daß ich den letztthin vereinbarten Termin für einen Besuch in Linz im Gedränge der vielen Verpflichtungen gerade in der 2. Junihälfte nicht mehr einhalten kann, und hoffe, mich in der ersten Julihälfte melden zu können, falls Sie im Lande sind.

Mit herzlichen Grüßen Ihr  
+ Kard. König

Beilagen

<sup>29</sup> Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 123.

In Rom liefen die geplanten Kurienaktionen – Korrektur der kirchlichen Haltung der Freimaurerei gegenüber – in Form von Aufklärungs- und Koordinierungsbemühungen weiter und es setzte sich dies auch mit Hilfe der vom Papst Paul VI. gewünschten „Lichtenauer Erklärung“ und der Einflüsse von Kardinal König und dem Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Seper immer mehr durch.

Am 6. August 1978 starb schmerzlicherweise Papst Paul VI., am 29. September des gleichen Jahres Papst Johannes Paul I., schließlich kam es zur außergewöhnlichen Wahl des „Nichtitalieners“, des Polen Kardinal Karel Wojtyła (Papst Johannes Paul II.) am 16. Oktober 1978.

Meine Sorgen waren groß, glücklicherweise aber unbegründet, denn schon am 13. November 1978 konnte mich Kardinal König anlässlich einer persönlichen Zusammenkunft in Wien dahingehend beruhigen, daß der neue Papst „mit Sicherheit die bisherigen Vereinbarungen voll respektieren werde“, die Angelegenheit unverändert bleibe und er mir demnächst Einblick in die inzwischen hergestellten entsprechenden Rohauszüge des neuen Codex (CIC), vor allem den Canon 2335 betreffend, geben werde (er wurde mir anschließend zugestellt) und er bestätigte mir von Schruns (Vorarlberg) aus am 18. August 1979 – der neue Papst war bereits 10 Monate im Amt – nochmals telefonisch u. a.: „... Ich kann heute schon wiederholen, daß ich ganz überzeugt bin, daß sich nichts ändern wird, nachdem die Publikation im Kirchenrecht ja bereits vorbereitet ist.“

Kardinal Seper, der Vorgänger Kardinal Ratzingers, welcher sich als höchst-rangige vatikanische Persönlichkeit in jeder Hinsicht und nachdrücklichster Weise dem großen Werk der Verständigung und Versöhnung mit der Freimaurerei widmete, verstarb leider plötzlich am 30. Dezember 1981. Ihm sei „i. m.“ von dieser Stelle aus nochmals besonders gedankt.

Von Papst Johannes XXIII. und später Papst Paul VI. war der Codexreformkommission auch bezüglich der Freimaurerei im obigen Sinne eine Überarbeitung – d. h. Streichung der auf die Freimaurerei und die Freimaurer bezogenen Canones – aufgetragen worden.

Die Revision des alten CIC wurde am 25. Jänner 1959 zunächst von Papst Johannes XXIII. als „Pflicht der Kirche zum Dienst am Menschen“ angekündigt, die damit eingeleitete Reform ist schließlich aus diesem Gebot und dem Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils – das bedeutendste Ereignis der Kirche in diesem Jahrhundert! – gewachsen und stellt in dem umfassenden Ergebnis seine praktische Umsetzung dar.

Unter der Federführung von Kardinal Felici, er ist bedauerlicherweise am 22. März 1982 auch plötzlich verstorben, ist dies dann mit größtmöglicher Umsicht und Mühe in jahrelanger Arbeit vollbracht worden und der endgültige Gesamtentwurf dem neuen Papst, Johannes Paul II., am 22. Mai 1982 übergeben worden.